GEMEINDEVERSAMMLUNG 2023

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 29. November 2023, 20:00 - 21:18 Uhr
Ort	Aula des Oberstufenschulhauses

Anwesende

Vorsitz:	Bettina Schwab
Protokoll:	Thomas Dräyer
Gemeinderäte:	7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister:	2235 Personen
Stimmberechtigte anwesend:	153 Personen
Stimmbeteiligung:	1,53 %
Nicht Stimmberechtigte:	9 Personen, davon 8 von der Verwaltung

1. Begrüssung

- Folie 01: Herzlich Willkommen

Die Vorsitzende begrüsst um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Sie bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

Nicht Anwesend: Frau Meret Günthart. Ihr Ehemann bekommt in Vertretung einen Blumenstrauss. Frau Günthart war Losgewinnerin der Tonne, mit dem Preis, an der nächsten Gemeindeversammlung mit einem Blumenstrauss speziell begrüsst zu werden.

2. Gäste

Im Saal befinden sich:
- Peter Masciadri (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Adrian Stettler (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Ueli Grunder (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Thomas Dräyer (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Florence Wyss (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Isabelle Rohner (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Levi Scheuner (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Lucija Marelja (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Res Wyss (Panorama, AG für Raumplanung Architektur, Bern), nicht stimmberechtigt

3. Medien

Medienvertreter sind keine anwesend.

4. Stimmrecht

- Folie 03: Stimmrecht/Wahlrecht

Die Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert. Nicht stimmberechtigt sind somit 9 Personen, welche unter «Gäste» aufgeführt sind.

5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 24. November 2023, 17.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2235 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

6. Tonbandaufzeichnungen

- Folie 07: Tonaufnahmen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

7. Stimmenzähler

- Folie 08: Stimmenzähler:in

Die Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:
- Claudia Haslebacher, Moosgärtenweg 20
- Silvio Schoch, Hilfigenweg 16
- Christoph-Jürgen von Allmen, Bahnweg 28
- Anton Erismann, Stegmätteli 10

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die von der Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Sie bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

8. Bekanntmachung

- Folie 02: Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

9. Traktanden

- Folie 09: Traktanden
- Folie 10: Traktanden

Die Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

2023-12	Budget 2024, Beratung und Genehmigung	Hansjürg Jäger
2023-13	Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023, Beratung und Genehmigung	Claudia Waldmeier
2023-14	Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023, Beratung und Genehmigung	Claudia Waldmeier
2023-15	ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt, Änderung Baureglement und Zonenplan und Genehmigung Überbauungsordnung	Adrian Weber
2023-16	Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse, Kenntnisnahme	Claudia Waldmeier
2023-17	Verschiedenes	Bettina Schwab

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

- Folie 04: Vorbereitungshandlungen
- Folie 05: Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften
- Folie 06: Beschlüsse
- Folie 11: Rügepflicht

Jean-Pierre Widmann stellt gestützt auf Art. 17 Abs. 2 Wahl- und Abstimmungsreglement den Antrag, die Redezeit auf 5 Minuten pro Person zu beschränken.

Abstimmung
Der Antrag von Jean-Pierre Widmann wird mit 140 : 4 Stimmen genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	1	5491
Registratur			
8.111	Voranschlag / Budget		
ReferentIn			
Hansjürg Jäger			

Budget 2024, Beratung und Genehmigung

2023-12

Ausgangslage

Der Gesamthaushalt schliesst inklusive Ausgleich der Spezialfinanzierungen mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 279'850.00 ab. Dieser Abschluss wird erreicht, weil die Spezialfinanzierungen gesamthaft tiefere Ergebnisse ausweisen.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF -319'491.00 ab. Dieser Aufwandüberschuss ist auf die steigenden Fremdzinsen zurückzuführen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr Laupen, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'641.00 ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:

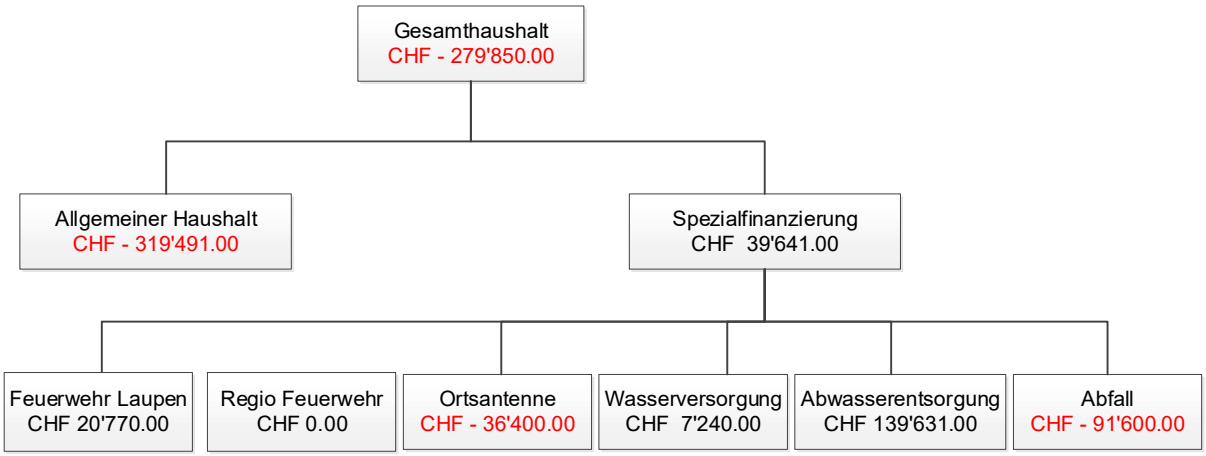

Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 3'406'500.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'153'600.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen nicht vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsantenne, Regio Feuerwehr Laupen) betragen CHF 4'576'000.00.

Steueranlagen
Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2024 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt

1.74	auf Einkommen und Vermögen	unverändert
1,50 ‰	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer	unverändert

Gebühren
Die wiederkehrenden Gebühren pro 2024 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben:

Abgabe Feuerwehr:		**CHF**	
von der einfachen Steuer	24.48%		unverändert
	Minimum	50.00	unverändert
	Maximum	450.00	unverändert
Kehrichtgebühren: (inkl. MwSt)			
Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			
Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1‘728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert
Grundgebühren			
Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung		30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung		45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher		90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher		110.00	unverändert
Wasser: (inkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m^3		1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung oder Kleinbetrieb		75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb		30.00	unverändert
Für Schwimmbäder pro m^3 Inhalt		5.00	unverändert
			unverändert
Abwasser: (exkl. MwSt)			
Verbrauchsgebühr pro m3		1.70	unverändert
Grundgebühr		28.00	unverändert
Pro m^3/h zulässige Dauerbelastung des eingebauten Wasserzählers (gemäss Herstellerangaben Qn m^3/h)			
Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen			
Pro 10 m^2 versiegelte Fläche		*(17.50)*	*in Bearbeitung*
Ortsantenne: (exkl. MwSt)			
Monatliche Gebühr pro Anschluss		*(14.00)*	*in Bearbeitung*
Monatliche Urheberrechtsgebühr pro Anschluss		*(2.18)*	*in Bearbeitung*
Hundetaxe je Hund / Jahr		75.00	unverändert

Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines
Das Budget 2024 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen
Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung)
Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016		CHF	9‘135‘623.30
./.	Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser, Abwasser, Ortsantenne	CHF	-1‘213‘081.40
./.	Darlehen und Beteiligungen	CHF	- 47‘002.00
+	Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF	66‘003.00
	Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF	7‘941‘542.90

Abschreibung linear von 2016 bis 2026 = **11 Jahre**
Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 9,09 % oder CHF 721‘958.45
Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:
  Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:
- Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich CHF 183‘680.00
- Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich CHF 262‘159.00

Neues Verwaltungsvermögen
Im Budget 2024 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen demnach linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Gemeindeverordnung)
Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr:
a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

Für die Gemeinde Laupen stellt sich die Situation gemäss vorliegenden Budgetunterlagen 2024 wie folgt dar: Da Punkt a) nicht erfüllt ist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich.

	Budget 2024 CHF	**Budget 2023 CHF**
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	319'491.00	138'976.00
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt		
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	3'406'500.00	1'102'365.00
./. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	1'153'600.00	1'065'000.00
Differenz	2'252'900.00	37'365.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	0.00

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50‘000 *(maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV)* der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen

Allgemeines

Der Gesamthaushalt 2024 schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 614‘745.00 und das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes um CHF 180'515.00 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf die steigenden Fremdzinsen zurückzuführen.
Die Aufwendungen im Bildungsbereich sind mit einem Mehraufwand von CHF 19'620.00 zum Vorjahresbudget ausgeglichen.

Der Neubau des Kindergartens / Tagesschule wurde an der Urnenabstimmung vom 18.06.2023 durch die Stimmberechtigten angenommen. Dieser wird in den Jahren 2023 bis 2025 realisiert und sollte im Sommer 2025 bezugsbereit sein.
Im Gesamtlohnaufwand sind Mehraufwendungen einerseits aufgrund von Neuanstellungen Verwaltung, mehr Personalressourcen im Tagesschulbereich, (mehr Kinder zum Betreuen), Pilot Einführung Ferienbetreuung und der Teuerung inkl. Reallohnerhöhung im Vergleich zum Budget 2023 von CHF 156'519.00 und zur Jahresrechnung 2022 von CHF 150'996.25 ausgewiesen.
Im Sach- und übriger Betriebsaufwand wird im Vergleich zum Budget 2023 ein Mehraufwand von CHF 7‘222.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 ein Mehraufwand von CHF 402'384.82 ausgewiesen. Der Mehraufwand zum Budget 2023 ist mit kleineren Positionen, welche zu höheren Ausgaben führen zu begründen. Ansonsten belaufen sich die Aufwände in Rahmen des Vorjahresbudgets.
Der Abschreibungsaufwand weist gegenüber dem Budget 2023 eine Zunahme von CHF 32’410.00 aus. Zur Jahresrechnung 2022 beträgt die Zunahme CHF 105'359.82. Die Abschreibungen in der Spezialfinanzierung Wasserversorgung (Übergang HRM1 zu HRM2, altrechtliche Abschreibungen) betragen für das Budget 2024 CHF 0.00.
Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 394'200.00 und gegenüber der Rechnung 2022 um CHF 279'233.12 zu. Dies ist auf gestiegenen Fremdkapitalzinsen zurückzuführen.
Die Leistungen an Kanton und Gemeinden (Transferaufwand) von + CHF 171‘977.00 im Vergleich zum Budget 2023 bzw. + CHF 309'882.29 zur Jahresrechnung 2022 sind zu begründen mit den höheren Besoldungskosten an die Lehrkräfte und den höheren Beiträgen an die Sozialhilfe.
Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2022 und mit Hilfe des Kalkulationstools, neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.
Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Mehrbelastung von CHF 48.77 gegenüber dem Budget 2023 und eine Mehrbelastung von CHF 48.36 im Vergleich zur Jahresrechnung 2022. Die detaillierten Veränderungen gehen aus der «Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler» hervor.
Für das Jahr 2024 wurde mit einem mittleren Schuldzinssatz von 2,5 % gerechnet.
Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der gemeindespezifischen Bevölkerungsentwicklung.
Der Gemeinderat und die Finanzkommission kommen nach Auswertung der Finanzplanwerte der Jahre 2024 bis 2028 und der Budgetergebnisse zum Schluss, dass keine Steuererhöhung vorgesehen werden muss.
Als Begründung sind die Finanzplanwerte der Jahre 2024 bis 2028 beizuziehen. Diese zeigen auf, dass die Aufwandüberschüsse in der Planperiode mit CHF -809'100.00 hoch sind und der Bilanzüberschuss auf ca. CHF 2’109’259.00 bzw. auf ca. 5 Steueranlagezehntel abgetragen wird. In Anbetracht dessen, dass die altrechtlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 721'958.00 im Jahr 2026 das letzte Mal anfallen werden, ist aus heutiger Sicht eine Steuererhöhung nicht angezeigt.

Die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Planjahre 2025/2026 könnten aufgrund der, aus dem Finanzplan 2024 bis 2028 ausgewiesenen Bilanzüberschussquotient (BüQ), welcher unter 30% sinkt, aus den Finanzpolitischen Reserven entnommen werden. Dadurch würde der Allgemeine Haushalt für die Jahre 2025 und 2026 tiefere Aufwandüberschüsse ausweisen.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand im August 2023. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2024 um 2.7% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen (Aushilfe, Teuerung und Reallohnerhöhung).

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

	Bezeichnung	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	**Sach- und übriger Betriebsaufwand**	**3'263'886.00**	**3'256'664.00**	**2'861'501.18**
310	Material- und Warenaufwand	430'301.00	382'147.00	364'126.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	151'741.00	259'119.00	328'006.10
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	348'520.00	454'490.00	407'118.75
313	Dienstleistungen und Honorare	850'142.00	758'403.00	738'918.13
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	662'300.00	656'900.00	424'100.55
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	353'617.00	339'647.00	206'569.95
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	205'715.00	169'195.00	174'309.95
317	Spesenentschädigungen	102'500.00	92'213.00	66'085.10
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	109'050.00	114'550.00	104'456.95
319	Verschiedener Betriebsaufwand	50'000.00	30'000.00	47'809.65

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2023 um CHF 7’222.00 zu und ist somit beinahe ausgeglichen. Im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 wird ein Mehraufwand von CHF 402'384.82. Dies begründet sich mit den höheren Dienstleistungsaufwänden für die Auslagerung der Informatik ins Rechenzentrum RIO der Talus Informatik.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Lehrergehälter Kindergarten	**296'360.00**	**291'880.00**	**179'630.25**
Lehrergehälter Primarschule	**659'770.00**	**558'620.00**	**752'055.85**
Lehrergehälter Sekundarschule	**598'740.00**	**592'970.00**	**632'788.65**
Ergänzungsleistungen	**747'000.00**	**783'300.00**	**739'248.00**
Familienzulagen	**16'600.00**	**16'300.00**	**15'268.00**
Lastenausgleich Sozialhilfe	**1'875'800.00**	**1'820'000.00**	**1'724'089.15**
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	**250'000.00**	**246'300.00**	**229'128.00**
neue Aufgabenteilung	**607'560.00**	**598'700.00**	**590'006.00**
Total Aufwand Lastenverteiler netto	**5'051'830.00**	**4'908'070.00**	**4'862'213.90**
Disparitätenabbau	**368'175.00**	**412'700.00**	**377'863.00**
Mindestausstattung	**0.00**	**0.00**	**0.00**
geografisch-topografische Lasten	**0.00**	**0.00**	**0.00**
soziodemografische Lasten	**48'000.00**	**49'000.00**	**47'371.00**
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	**416'175.00**	**461'700.00**	**425'234.00**
Netto-Aufwand Lasten und Finanzauslgeich	**4'635'655.00**	**4'446'370.00**	**4'436'979.90**

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen netto um CHF 189’285.00 im Vergleich zum Budget 2023 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2022 um CHF 198'675.10. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für das Budgetjahr 2024 CHF 1'392.09 und für das Budgetjahr 2023 CHF 1‘343.31, sowie für die Jahresrechnung 2022 CHF 1'343.75.

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Buget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	**Fiskalertrag**	**9'497'500.00**	**8'968'000.00**	**9'403'201.95**
400	**Direkte Steuern natürliche Personen**	**7'748'500.00**	**7'279'000.00**	**7'521'420.55**
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'842'500.00	6'517'500.00	6'694'669.65
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	655'000.00	590'000.00	600'473.90
4002	Quellensteuern natürliche Personen	251'000.00	171'500.00	226'277.00
401	**Direkte Steuern juristische Personen**	**409'000.00**	**301'000.00**	**535'075.15**
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	405'000.00	295'000.00	532'868.05
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	3'000.00	5'000.00	2'207.10
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	1'000.00	1'000.00	.00
402	**Übrige direkte Steuern**	**1'325'000.00**	**1'375'000.00**	**1'331'632.25**
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'000'000.00	1'000'000.00	1'000'480.00
4022	Vermögensgewinnsteuern	300'000.00	350'000.00	293'498.60
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	27'919.60
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	15'000.00	15'000.00	9'734.05
403	**Besitz- und Aufwandsteuern**	**15'000.00**	**13'000.00**	**15'074.00**
4033	Hundesteuer	15'000.00	13'000.00	15'074.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget ohne Steuererhöhung vorgesehen. Die Teuerungs- und Wachstumsrate wurde für das Budgetjahr 2024 um rund 2.00% höher budgetiert. Die budgetierten Mehrerträge wurden auf der Steuerbasis des Budgets 2023 und der Hochrechnung des Steuerertrages für die Jahresrechnung 2022 berechnet. (NESKO-Buchhaltung der Steuerverwaltung des Kantons Bern). Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2024 CHF 430'373.00.

Die Grundsteuern (Liegenschaftssteuern) betragen analog dem Vorjahr CHF 1’000'000.00. Dazu trägt die neue amtliche Bewertung 2020 bei, welche sich nun auf die Erträge auswirkt.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird für das Budgetjahr 2024 ein Ertragsüberschuss von CHF 7'240.00 ausgewiesen. Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2022 CHF 2'787'679.76 und CHF 76'174.40.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist für das Budgetjahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 139'631.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis dementsprechend positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2022 CHF 1'655’911.92 und CHF 3'630’043.55.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2024 einen Aufwandüberschuss von CHF 91’600.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss ist begründet mit der gewollten Gebührensenkung vor der Sanierung des Kugelfangs, welche im Jahr 2023 abgeschlossen werden kann.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 128'075.15.

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)
Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2024 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20’770.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen (einseitig) beträgt CHF 45'799.45.

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt.

Ortsantenne
Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 36’400.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2022 CHF 1’245'971.05.

An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten und können in absehbarer Zeit abgeschlossen werden.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2024 bis 2028 wurde beraten und für die Finanzplanung frei gegeben.

Die Nettoinvestitionen 2024 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	3’406‘500.00
Regio Feuerwehr Laupen	126’500.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	0.00
Gebühren finanziert Wasser	612‘000.00
Gebühren finanziert Abwasser	431‘000.00
Total Nettoinvestitionen 2024	4‘576‘000.00

Im Investitionsbudget 2024 sind Projekte inklusive Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser eingestellt, welche im Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen.

Die grössten Projektvorhaben sind der Neubau Kindergarten Tagesschule CHF 2'500'000.00, die Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung; Strassenbau CHF 386'000.00, Wasserversorgung CHF 510'000.00, Abwasser CHF 260'000.00, Wasserbau Sense CHF 5'940'000.00.

Für den Strassenbau werden Subventionsrückflüsse von CHF 100'000.00 erwartet. Die Subventionen aus dem Wasserbau betragen für das Jahr 2024 CHF 6'700'000.00.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Projekte in Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Die Erstellung der Trinkwasserleitung Oberau CHF 105'000.00, Trinkwasserleitung Neueneggstrasse CHF 260'000.00. Im Bereiche Abwasser sind dafür CHF 260.000.00 geplant.

Aufgrund des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per 01.01.2023 von CHF 3’057‘334.92 und den nach wie vor moderaten Fremdkapitalzinsen, sind die Vorhaben aus heutiger Sicht realisierbar. Dies entspricht ungefähr 6.5 Steueranlagenzehnteln.

Protokoll GV 29.11.2023

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-279'850.00	334‘895.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-319'491.00	- 138’976.00
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	39'641.00	473‘871.00
Steuerertrag natürliche Personen	7'748'500.00	7‘279‘500.00
Steuerertrag juristische Personen	409'000.00	301‘000.00
Liegenschaftssteuer (Grundsteuern)	1’000‘000.00	1’000‘000.00
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	4'576'000.00	5‘147‘231.00

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'220'092.00	14'851'964.00	14'343'524.64
Betrieblicher Ertrag	15'131'527.00	15'008'944.00	15'337'012.92
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-88'565.00	156'980.00	993'488.28
Finanzaufwand	475'100.00	80'900.00	195'866.88
Finanzertrag	324'835.00	310'835.00	298'457.17
Ergebnis aus Finanzierung	-150'265.00	229'935.00	102'590.29
Operatives Ergebnis	-238'830.00	386'915.00	1'096'078.57
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	366'903.70
Ausserordentlicher Ertrag	38'980.00	27'980.00	21'465.05
Ausserordentliches Ergebnis	-41'020.00	-52'020.00	-345'438.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-279'850.00**	**334'895.00**	**750'639.92**

Investitionsrechnung

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	11'376'000.00	7'147'231.00	4'687'519.85
Investitionseinnahmen	6'800'000.00	2'000'000.00	2'010'785.15
Ergebnis Investitionsrechnung	**-4'576'000.00**	**-5'147'231.00**	**-2'676'734.70**

Finanzierungsergebnis

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-279'850.00	334'895.00	750'639.92
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'900.00	1'354'490.00	1'355'602.10
Einlagen Fonds u.Spezialfinanzierungen	525'849.00	525'849.00	543'842.90
Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen	-115'500.00	-193'590.00	-180'330.65
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	9'300.00	9'800.00	9'231.00
Einlagen in das Eigenkapital	80'000.00	80'000.00	366'903.70
Einlagen in das Eigenkapital	-38'980.00	-27'980.00	-21'465.05
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'567'719.00	2'083'464.00	2'824'423.92
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-4'576'000.00	-5'147'231.00	-2'676'734.70
Finanzierungsergebnis	**-3'018'681.00**	**-3'063'767.00**	**147'689.22**
(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)			

Protokoll GV 29.11.2023

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	12'640'513.00	12'206'735.00	12'040'131.76
Betrieblicher Ertrag	12'493'727.00	11'879'564.00	12'233'151.12
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-146'786.00	-327'171.00	193'019.36
Finanzaufwand	455'100.00	76'000.00	169'571.88
Finanzertrag	273'915.00	255'715.00	246'232.17
Ergebnis aus Finanzierung	-181'185.00	179'715.00	76'660.29
Operatives Ergebnis	-327'971.00	-147'456.00	269'679.65
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	286'903.70
Ausserordentlicher Ertrag	8'480.00	8'480.00	17'224.05
Ausserordentliches Ergebnis	8'480.00	8'480.00	-269'679.65
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-319'491.00**	**-138'976.00**	**0.00**

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	556'760.00	621'350.00	493'278.71
Betrieblicher Ertrag	558'000.00	603'090.00	647'204.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'240.00	-18'260.00	153'926.04
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	8'000.00	5'681.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	8'000.00	5'681.00
Operatives Ergebnis	7'240.00	-10'260.00	159'607.04
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**7'240.00**	**-10'260.00**	**159'607.04**

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	727'369.00	690'819.00	646'177.52
Betrieblicher Ertrag	859'000.00	830'500.00	978'252.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	131'631.00	139'681.00	332'075.18
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	8'000.00	7'000.00	9'894.00
Ergebnis aus Finanzierung	8'000.00	7'000.00	9'894.00
Operatives Ergebnis	139'631.00	146'681.00	341'969.18
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**139'631.00**	**146'681.00**	**341'969.18**

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	377'600.00	372'600.00	340'444.25
Betrieblicher Ertrag	285'000.00	721'000.00	285'236.30
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-92'600.00	348'400.00	-55'207.95
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'000.00	4'200.00	730.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00	4'200.00	730.00
Operatives Ergebnis	-91'600.00	352'600.00	-54'477.95
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-91'600.00**	**352'600.00**	**-54'477.95**

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

SF Feuerwehr Laupen (einseitig)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	245'150.00	242'170.00	223'285.05
Betrieblicher Ertrag	230'000.00	213'000.00	237'326.50
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'150.00	-29'170.00	14'041.45
Finanzaufwand	0.00	0.00	4'162.00
Finanzertrag	35'920.00	35'920.00	35'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	35'920.00	35'920.00	31'758.00
Operatives Ergebnis	20'770.00	6'750.00	45'799.45
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**20'770.00**	**6'750.00**	**45'799.45**

SF Regio Feuerwehr Laupen (zweiseitig)	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	460'300.00	441'290.00	365'969.55
Betrieblicher Ertrag	509'800.00	501'790.00	441'728.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	49'500.00	60'500.00	75'759.00
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	49'500.00	60'500.00	75'759.00
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	80'000.00
Ausserordentlicher Ertrag	30'500.00	19'500.00	4'241.00
Ausserordentliches Ergebnis	-49'500.00	-60'500.00	-75'759.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**0.00**	**0.00**	**0.00**

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	212'400.00	277'000.00	234'237.80
Betrieblicher Ertrag	196'000.00	260'000.00	514'113.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-16'400.00	-17'000.00	279'875.20
Finanzaufwand	20'000.00	4'900.00	22'133.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-20'000.00	-4'900.00	-22'133.00
Operatives Ergebnis	-36'400.00	-21'900.00	257'742.20
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	**-36'400.00**	**-21'900.00**	**257'742.20**

Erfolgsrechnung

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	**15'972'413.00**	**15'972'413.00**	**15'548'475.00**	**15'548'475.00**	**15'738'433.09**	**15'738'433.09**
3	**Aufwand**	**15'804'772.00**		**15'042'444.00**		**14'933'315.22**	
30	Personalaufwand	2'586'710.00		2'430'191.00		2'435'713.75	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'263'886.00		3'256'664.00		2'861'501.18	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'386'900.00		1'354'490.00		1'355'602.10	
34	Finanzaufwand	475'100.00		80'900.00		195'866.88	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	525'849.00		525'849.00		543'842.90	
36	Transferaufwand	7'456'747.00		7'284'770.00		7'146'864.71	
38	Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00		80'000.00		366'903.70	
39	Interne Verrechnungen	29'580.00		29'580.00		27'020.00	
4	**Ertrag**		**15'524'922.00**		**15'377'339.00**		**15'683'955.14**
40	Fiskalertrag		9'497'500.00		8'968'000.00		9'403'201.95
41	Regalien und Konzessionen		130'000.00		130'000.00		125'750.45
42	Entgelte		2'627'137.90		2'634'056.00		3'033'701.42
43	Verschiedene Erträge		32'000.00		32'000.00		86'666.45
44	Finanzertrag		324'835.00		310'835.00		298'457.17
45	Entnahmen Fonds u.Spezialfinanzierungen		115'500.00		193'590.00		180'330.65
46	Transferertrag		2'729'389.10		3'051'298.00		2'507'362.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		38'980.00		27'980.00		21'465.05
49	Interne Verrechnungen		29'580.00		29'580.00		27'020.00
9	**Abschlusskonten**	**167'641.00**	**447'491.00**	**506'031.00**	**171'136.00**	**805'117.87**	**54'477.95**
90	Abschluss Erfolgsrechnung	167'641.00	447'491.00	506'031.00	171'136.00	805'117.87	54'477.95

Protokoll GV 29.11.2023

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	15'972'413.00	15'972'413.00	15'548'475.00	15'548'475.00	15'738'433.09	15'738'433.09
00	Allgemeine Verwaltung	1'969'011.00	251'350.00	1'817'310.00	251'250.00	2'008'416.39	284'014.68
	Nettoaufwand		1'717'661.00		1'566'060.00		1'724'401.71
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'017'790.00	971'720.00	986'180.00	955'710.00	883'293.40	887'358.22
	Nettoaufwand		46'070.00		30'470.00		
	Nettoertrag					4'064.82	
2	Bildung	3'453'030.00	908'192.00	3'296'822.00	781'604.00	3'144'385.47	752'373.40
	Nettoaufwand		2'544'838.00		2'515'218.00		2'392'012.07
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	716'090.00	366'045.00	747'380.00	414'045.00	997'054.60	656'857.90
	Nettoaufwand		350'045.00		333'335.00		340'196.70
4	Gesundheit	21'552.00		20'623.00		15'085.70	
	Nettoaufwand		21'552.00		20'623.00		15'085.70
5	Soziale Sicherheit	3'756'230.00	787'860.00	3'674'460.00	683'660.00	3'534'508.55	692'631.65
	Nettoaufwand		2'968'370.00		2'990'800.00		2'841'876.90
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	832'000.00	138'400.00	899'050.00	217'400.00	900'221.35	201'622.57
	Nettoaufwand		693'600.00		681'650.00		698'598.78
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'201'200.00	1'929'700.00	2'507'400.00	2'306'150.00	2'328'330.50	2'084'555.15
	Nettoaufwand		271'500.00		201'250.00		243'775.35
8	Volkswirtschaft	22'850.00	130'000.00	5'850.00	130'000.00	5'751.20	127'095.45
	Nettoertrag	107'150.00		124'150.00		121'344.25	
9	Finanzen und Steuern	1'982'660.00	10'489'146.00	1'593'400.00	9'808'656.00	1'921'385.93	10'051'924.07
	Nettoertrag	8'506'486.00		8'215'256.00		8'130'538.14	

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2024		Budget 2023		Rechnung 2022	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	INVESTITIONSRECHNUNG	11'376'000.00	6'800'000.00	7'147'231.00	2'000'000.00	6'698'305.00	6'698'305.00
	Nettoausgaben		4'576'000.00		5'147'231.00		
0	Allgemeine Verwaltung	130'000.00		390'000.00		228'429.80	
	Nettoausgaben		130'000.00		390'000.00		228'249.80
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	126'500.00		150'000.00			
	Nettoausgaben		126'500.00		150'000.00		
2	Bildung	3'065'500.00		793'059.00		187'603.15	
	Nettoausgaben		3'065'500.00		793'059.00		187'603.15
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche			2'512'055.00		1'276'004.60	572'700.00
	Nettoausgaben				2'512'055.00		703'304.60
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	858'500.00	100'000.00	958'494.00	1'200'000.00	1'612'376.65	48'720.00
	Netoausgaben		758'500.00				
	Nettoeinnahmen			241'506.00			1'563'656.15
7	Umweltschutz und Raumordnung	7'195'500.00	6'700'000.00	2'343'623.00	800'000.00	1'383'105.65	1'389'365.15
	Nettoausgaben		495'500.00		1'543'623.00		
	Nettoeinnahmen					6'259.50	
9	Finanzen und Steuern					2'010'785.15	4'687'519.85
	Nettoeinnahmen					2'676'734.70	

Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am	Veränderung	Veränderung	Voraussichtliches Eigenkapital am
	31.12.2022	Budget 2023	Budget 2024	31.12.2024
Allgemeiner Haushalt	3'057'334.92	-138'976.00	-319'491.00	2'598'867.92
SF Wasserversorgung	2'787'679.76	-10'260.00	7'240.00	2'784'659.76
SF Abwasserentsorgung	1'655'911.92	146'681.00	139'631.00	1'942'223.92
SF Abfallentsorgung	128'075.15	352'600.00	-91'600.00	389'075.15
SF Feuerwehr Laupen	45'799.45	6'750.00	20'770.00	73'319.45
SF Ortsanatenne	1'245'971.05	-21'900.00	-36'400.00	1'187'671.05

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hansjürg Jäger erläutert die folgenden Folien:
- Folie 12: Traktandum 1 Budget 2024
- Folie 13: Allgemeines (Gesamthaushalt …)
- Folie 14: Allgemeines (zusätzliche Abschreibungen …)
- Folie 15: Eckdaten Budtget 2024/2023
- Folie 16: Steueranlagen
- Folie 17: Gebühren
- Folie 18: Erfolgsrechnung – Nettoausgaben
- Folie 19: Erfolgsrechnung – Finanz- und Lastenausgleich
- Folie 20: Gegenüberstellung Budget 2024 – 2023 – 2022
- Folie 21: Entwicklung Rechnungsergebnis
- Folie 22: Investitionen 2024
- Folie 23: Entwicklung Investitionen
- Folie 24: Finanzplanung 2024 bis 2028 – Grundsätzliches
- Folie 25: Finanzplanung 2024 bis 2028 – Zusammenstellung Netto-Investitionen
- Folie 26: Nettoschulden pro Kopf
- Folie 27: Finanzplanung 2024 bis 2028 – Ergebnisse Gesamthaushalt
- Folie 28: Entwicklung Bilanzüberschuss
- Folie 29: Beschlussentwurf
- Folie 30: Beschlussentwurf
- Folie 31: Abstimmungsfrage

Hansjürg Jäger bemerkt, dass die Zahlen nicht wahnsinnig gut sind, aber Finanzkommission und Gemeinderat haben gut gearbeitet (die Diskussionen waren anspruchsvoll) und es seien Überarbeitungsaufträge erteilt worden.

Das Budget wird detailliert vorgestellt. Wichtige Gegebenheiten:
- Investitionen: Das Projekt VSEL benötigt CHF 5,9 Mio.
- Total Investitionen: CHF 11'376'000.00, Investitionseinnahmen CHF 6,8 Mio.
- Erfolgsrechnung: Die soziale Sicherheit kostet viel. Das Gleiche gilt für die Bildung und Verwaltung (83% der Gemeindeausgaben). Das Sparpotenzial ist sehr gering.
- Es wird mit Fremdkapital investiert. Laupen wird attraktiver zum Wohnen. Ein Zufluss von Steuersubstrat wird erwartet.
- Es gibt finanzpolitische Reserven von rund CHF 800'000.00.
- Der Fremdkapitalanteil wird vorübergehend noch steigen.
- Künftiger Schwerpunkt: Fremdfinanzierung / Verwaltung der Liegenschaften im Finanzvermögen.
- Es gibt die Verschuldung, aber es gibt auch mehr Anlagewerte.
- Das Eigenkapital bleibt bei rund CHF 15 Mio. stabil.

Es gibt aufgrund von Fremdkapitalzinsen höhere Kosten. Das Projekt VSEL muss vorinvestiert und der Doppelkindergarten und Tagesschule finanziert werden. Beim Projekt VSEL sei es so, dass die Gemeinde Laupen die Rechnungen bezahlen muss. Das Originalbeleg wird anschliessend für die Subventionierung bei Kanton und Bund benötigt. Dieser Prozess benötigt zwischen 8 – 12 Monate. In dieser Zeit wird in Laupen Fremdkapital benötigt. Die Gemeinde Laupen ist bemüht, diese vorgegebenen Prozesse zu beschleunigen.

Das Gesamtergebnis ist nicht beunruhigend, aber die VSEL-Entwicklung muss genau begleitet werden.

Positiv: Das Stedtli Laupen wird attraktiver. Die altrechtlichen Abschreibungen werden wegfallen. In Arbeit ist eine Finanzierungs- und Entschuldungsstrategie.

Die Entwicklung der Steuersätze wird beobachtet.

Beim Finanzplan gibt es aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals keine Nervosität.

Der Abschluss des VSEL-Projekts wird 2028 stattfinden.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer von 1.74 ist zu genehmigen.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer ist unverändert zu bestätigen.
3. Das Budget 2024 ist mit den folgenden Teilergebnissen zu genehmigen:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	15'775'192.00	15'495'342.00
Aufwandüberschuss		279'850.00
Allgemeiner Haushalt	13'095'613.00	12'776'122.00
Aufwandüberschuss		319'491.00
SF Feuerwehr Laupen	245'150.00	265'920.00
Ertragsüberschuss	20'770.00	
SF Regio FW Laupen	540'300.00	540'300.00
SF Ortsantenne	232'400.00	196'000.00
Aufwandüberschuss		36'400.00
SF Wasserversorgung	556'760.00	564'000.00
Ertragsüberschuss	7'240.00	
SF Abwasserentsorgung	727'369.00	867'000.00
Ertragsüberschuss	139'631.00	
SF Abfall	377'600.00	286'000.00
Aufwandüberschuss		91'600.00

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 4'576'000.00 ist gutzuheissen.

Diskussion

Beat Fawer stellt fest, dass die Gemeinde Laupen «Bank spielen» muss. Es sei falsch, den allgemeinen Haushalt mit solchen Kosten zu belasten. Das VSEL-Projekt sei so gross, dass die Fremdkapitalzinsen projektbezogen zu verbuchen sind. Er stellt den folgenden Antrag: Die Fremdkapitalzinsen Projekt VSEL sind dem Projekt VSEL zu belasten.

Hansjürg Jäger kann gerade keine Beurteilung abgeben. Auf dem Fremdkapitalzinsen gebe es keine Subventionen. Das Ganze sei eine Frage der Rechnungslegung.

Ueli Grunder informiert, dass Fremdkapitalzinsen den Projekten belastet werden können. Dies gelte aber nicht für jedes Projekt. Das Projekt VSEL sei so gross, dass hier im Rahmen einer Ausnahme Fremdkapitalzinsen belastet werden können. Es sei aber so, dass es auf solchen Beträgen keine Subventionen gibt.

Beat Fawer ist der Ansicht, dass das Budget entsprechend anzupassen ist.

Ueli Grunder fügt hinzu, dass die Gemeinde Laupen nicht genau weiss, wann genau wieviel Fremdkapitalzinsen anfallen. Schlussendlich müsse man den Nettobetrag kennen.

Bettina Schwab bestätigt, dass die Gemeinde Laupen den genauen Betrag nicht weiss.

Beat Fawer hält an seinem Antrag fest. Die Fremdkapitalzinsen Projekt VSEL sind dem Projekt VSEL zu belasten.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Abstimmung I (Antrag Beat Fawer)
Zweiundachtzig (82) Ja-Stimmen. Acht (8) Nein-Stimmen.

Abstimmung II (Schlussabstimmung Budget – inkl. Antrag Beat Fawer)
Einhundertsiebenunddreissig (137) Ja-Stimmen. Null (0) Nein-Stimmen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird genehmigt. Das Budget ist anzupassen, die Fremdkapitalzinsen VSEL sind dem Projekt VSEL zu belasten. Die folgenden Konti sind betroffen:

Investitionskonto 6150.5010.19	Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung
Investitionskonto 6150.5010.23	Verkehrssanierung Informationskonzept
Investitionskonto 6150.5010.32	Möblierung Bahnhof
Investitionskonto 6150.5010.33	Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung, Strassenbau
Investitionskonto 6150.5010.34	Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung, Risikokosten
Investitionskonto 6150.5010.36	Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung, Überg. Kosten
Investitionskonto 6150.5010.37	Pavillon Bahnhof u. Umgebung (Architekturauftrag)
Investitionskonto 7410.5020.07	Wasserbau WBP, PGV2 Neubau ARA-Kanal

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	2	2470
Registratur			
1.12.1202	Wasserversorgungsreglement		
ReferentIn			
Claudia Waldmeier			

Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023, Beratung und Genehmigung

2023-13

Ausgangslage

Das Wasserversorgungsreglement der Einwohnergemeinde Laupen wurde am 24. März 1993 durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt und ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Mai 1993 in Rechtskraft erwachsen. Die Überarbeitung ist seit einigen Jahren pendent. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls das das Abwasserreglement überprüfen und revidiert. Die zwei Reglemente weisen Gemeinsamkeiten auf, weshalb eine parallele Überarbeitung erfolgte.

Bei der Wasserversorgung wie auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um spezialfinanzierte Bereiche, weshalb mit der Reglementsüberarbeitung beide Tarife durch den Gemeinderat entsprechend überprüft und angepasst werden.

Die Revision des Wasserversorgungsreglements verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu erfüllen und die Anwendung von aktuellen Normen und Richtlinien. Deshalb hat für die Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements und der dazugehörigen Verordnung das Musterreglement des Kantons Bern gedient. Das Musterreglement sieht verschiedene neue Gebühren wie z.B. die Löschgebühr vor, die in der Gemeinde Laupen bis dato nicht verrechnet wurden. Die vorgeschlagenen Gebührenmodelle mit differenzierten Ansätzen sind in der Umsetzung sehr aufwändig. Die vorliegende Überarbeitung setzt auf einfache Strukturen und eine effiziente Handhabung.

Preisüberwacher und finanzielle Auswirkungen

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich der Wasserver- oder Abwasserentsorgung festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt. Nach einer summarischen Prüfung der eingereichten Unterlagen und der Selbstdeklaration hat der Preisüberwacher mit Schreiben vom 25. August 2023 auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Bis sich die neuen Gebührenmodelle und Verrechnungsarten – bisher Belastungswerte (BW), neu Loading Units (LU) – eingependelt haben, soll von einer Erhöhung der Gebühren abgesehen werden.[1] Ansonsten wird angestrebt mit den gleichen Tarifen weiterzuarbeiten. In den letzten Jahren ist auf den Werterhalt verzichtet worden, weil die Massnahmen der Generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) mit dem Projekt Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung (VSEL) vor dem Vollzug steht. Nach Abschluss des Projekts VSEL wird die Gebührensituation geprüft.

[1] Bemessungsgrundlage Loading Unit gemäss Erläuterungen zum Muster-Wasserversorgungsreglement und zur Muster-Wasserversorgungsverordnung vom 14.09.2020:

(…) Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden BW herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert. Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU umbenannt und neu eingestuft. Den Wasserversorgungen, die noch mit Belastungswerten BW arbeiten, wird empfohlen, bei der nächsten Gelegenheit auf die neuen Belastungswerte LU umzusteigen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Claudia Waldmeier erläutert die folgenden Folien:
- Folie 32: Traktandum 2 Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023
- Folie 33: Allgemeines WVR und AER
- Folie 34: Termine WVR und AER
- Folie 35: Wasserversorgungsreglement
- Folie 36: Verordnung
- Folie 37: Beschlussentwurf
- Folie 38: Abstimmungsfrage

Claudia Waldmeier macht auf die folgenden Gegebenheiten aufmerksam:
- Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind spezialfinanzierte Bereiche.
- Gesetzesänderungen führen dazu, dass das Wasserversorgungsreglement angepasst werden muss.
- Das Wasserversorgungsreglement wurde nach dem Musterreglement des Kantons Bern überarbeitet.
- Das neue Wasserversorgungsreglement setzt auf einfache und klare Strukturen und effiziente Handhabung.
- Die Gebühren werden nicht erhöht.
- Die Arbeit von der Bauverwaltung wurde von Peter Bühler, Firma Abplanalp Ramsauer, begleitet.
- Das Wasserversorgungsreglement wurde in der Umwelt-, Ver- und Entsorgungskommission beraten.
- Der Preisüberwacher wurde konsultiert.
- Das Wasserversorgungsreglement wurde dem Gemeinderat mehrmals zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Am 11. Oktober gingen die Totalrevision an die Ortsparteien zur Kenntnisnahme.
- Das Wasserversorgungsreglement lag vom 27. Oktober 2023 bis 27. November 2023 öffentlich auf.
- Neu werden die einmaligen Anschlussgebühren für Trinkwasser pro LU berechnet und nicht pro BW. Eine Waschmaschine oder ein Geschirrspüler kommt heute mit weniger Wasser aus, deshalb werden sie mit einem kleineren Faktor für die Berechnung der Gebühren belegt.
- Die wiederkehrenden Gebühren werden gleich berechnet wie bisher.
- Die Verordnung wird der Gemeinderat genehmigen. Der Preisüberwacher hat mit Stellungnahme vom 25. August 2023 erklärt, dass er auf eine vertiefte Prüfung – in Würdigung des Projekts VSEL (Sanierung Werkleitungen) – verzichtet.

Antrag des Gemeinderates

Die Totalrevision 2023 des Wasserversorgungsreglements (WVR) ist zu genehmigen.

Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Beschlussfassung mit grossem Mehr (keine Gegenstimme, Enthaltung 1 Stimme)

Beschluss

Die Totalrevision 2023 des Wasserversorgungsreglements (WVR) wird genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	3	2704
Registratur			
1.12.403	Abwasserreglement		
ReferentIn			
Claudia Waldmeier			

Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023, Beratung und Genehmigung

2023-14

Ausgangslage

Das aktuell gültige Abwasserreglement datiert aus dem Jahr 2001. Die Revision des Wasserversorgungsreglements, das seit 1993 in Kraft ist, wurde zum Anlass genommen, das Abwasserreglement aufgrund von Gemeinsamkeiten mit dem Wasserreglement ebenfalls zu überprüfen und einer Revision zu unterziehen.

Bei beiden Reglementen handelt es sich um spezialfinanzierte Bereiche, weshalb mit der Reglementsrevision die Tarife entsprechend überprüft und angepasst werden.

Die Revision des Abwasserreglements verfolgt das Ziel, die gesetzlichen Vorgaben vollumfänglich zu erfüllen und die Anwendung von aktuellen Normen und Richtlinien. Deshalb hat für die Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements und der dazugehörigen Verordnung das Musterreglement des Kantons Bern gedient. Das neue Musterreglement unterscheidet sich gegenüber dem gültigen Reglement der Gemeinde Laupen geringfügig.

Aufgrund von fehlenden Informationen zu den Belastungswerten (BW) bzw. neu Loading Units (LU) der bestehenden Gebäude, sollen die wiederkehrenden Gebühren anhand der Anzahl Wohnungen und nicht anhand der Anzahl LU berechnet werden. Bei den einmaligen Anschlussgebühren werden die LU einberechnet[1].

Preisüberwacher und finanzielle Auswirkungen

Gemeinden und Kantone, welche Gebühren im Bereich der Wasserver- oder Abwasserentsorgung festlegen, müssen den Preisüberwacher anhören, bevor die zuständige Behörde den Gebührenentscheid definitiv fällt. Mit Stellungnahme vom 15. September 2023 gibt der Preisüberwacher eine Empfehlung zum geplanten Abwasserentsorgungsreglement ab. Der darin empfohlenen Gebührenreduktion kommt der Gemeinderat dahingehend nach, als dass die Verbrauchsgebühr Regenabwasser ist von CHF 1.75/m^2 auf CHF 1.00/m^2 und die wiederkehrende Grundabwassergebühr ist von CHF 120.00 auf CHF 100.00 gesenkt wird.

Ansonsten wird angestrebt mit den gleichen Tarifen weiterzuarbeiten. In den letzten Jahren ist auf den Werterhalt verzichtet worden, weil die Massnahmen der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) mit dem Projekt Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung (VSEL) vor dem Vollzug steht. Nach Abschluss des Projekts VSEL wird die empfohlene Gebührensenkung geprüft.

[1] Bemessungsgrundlage Loading Unit gemäss Erläuterungen zum Muster-Wasserversorgungsreglement und zur Muster-Wasserversorgungsverordnung vom 14.09.2020:

(…) Weil neue Geräte – im speziellen Wasch- und Geschirrspülmaschinen sowie Duschen und Badewannen – kleinere Wassermengen benötigen als früher, hat der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) die entsprechenden BW herabgesetzt und in seiner überarbeiteten Richtlinie für Trinkwasserinstallationen (W3) verankert. Die bekannten Belastungswerte BW wurden in Belastungswerte LU umbenannt und neu eingestuft. Den Wasserversorgungen, die noch mit Belastungswerten BW arbeiten, wird empfohlen, bei der nächsten Gelegenheit auf die neuen Belastungswerte LU umzusteigen.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Claudia Waldmeier erläutert die folgenden Folien:
- Folie 39: Traktandum 3 Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023
- Folie 40: Abwasserentsorgungsreglement
- Folie 41: Verordnung
- Folie 42: Änderungen
- Folie 43: Beschlussentwurf
- Folie 44: Abstimmungsfrage

Claudia Waldmeier macht auf die folgenden Gegebenheiten aufmerksam:
- Die Erfassung erfolgt pro m^3 / Nennleistung des eingebauten Wasserzählers. Bewusst wurde die Berechnung nach den LU nicht gemacht, weil die Angaben von 1604 Haushalten in Laupen nicht vorhanden sind. Es müssten für alle Haushalte sämtliche Wasseranschlüsse wie Bad und Dusche, Geschirrspüler erfasst werden, und zudem auch alle Änderungen in diesem Bereich. Die Anzahl Wohnung und Betriebe sind eine Grösse, die erfasst ist und mit welcher die Verwaltung gut arbeiten kann.
- In der Stellungnahme vom 15. September 2023 (und Antwort vom 20. September 2023) empfiehlt der Preisüberwacher eine Gebührensenkung. Der Gemeinderat kommt dem entgegen, indem er die wiederkehrende Verbrauchsgebühr Regenabwasser von CHF 1.75/m^2 auf CHF 1.00/m^2 senkt. Sowie die wiederkehrende Grundgebühr pro Einheit von CHF 120.00 auf CHF 100.00 senkt. Nach Abschluss des VSEL-Projekts wird die empfohlene Gebührensenkung geprüft.

Antrag des Gemeinderates

Die Totalrevision 2023 des Abwasserentsorgungsreglements (AER) ist zu genehmigen.

Diskussion

Hans Rudolf Blaser hat Verständnisfragen. Warum gibt es zwei Versionen? Warum gibt es eine inhaltliche Differenz (Seite 4)? Seine Hauptfrage: Warum werden die Empfehlungen ignoriert? Die Gebühren sind extrem hoch. Warum wird nicht nach unten korrigiert.

Claudia Waldmeier weist auf die grossen Kosten im Zusammenhang mit dem VSEL-Projekt hin. Die Gemeinde Laupen ist auf Gebühreneinnahmen angewiesen. Eine Senkung könne nach Abschluss des VSEL-Projekts geprüft werden. Wichtig: Die Verordnung genehmigt der Gemeinderat. Der Gemeindeversammlung wird ausschliesslich das Reglement zur Genehmigung vorgelegt.

Bettina Schwab fügt hinzu, dass das Abwasserentsorgungsreglement 30 Tage öffentlich aufgelegen ist. Es gilt das Auflageexemplar. In zwei Bereichen werden Gebühren gesenkt. Ansonsten sei der Zeitpunkt nicht gekommen, um weitere Gebühren senken zu können.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Beschlussfassung mit grossem Mehr (eine Nein-Stimme, 6 Enthaltungen)

Beschluss

Die Totalrevision 2023 des Abwasserentsorgungsreglements (AER) wird genehmigt.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	4	4185
Registratur			
4.200	Ortsplanung, Planungszonen, ZPP, Ueberbauungsordnungen		
ReferentIn			
Adrian Weber			

ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt, Änderung Baureglement und Zonenplan und Genehmigung Überbauungsordnung

2023-15

Ausgangslage

Mit der ZPP «Weiermatt» will die Gemeinde Laupen die Grundlage schaffen, damit die Siedlung am Weiermattweg zeitgemäss saniert und erweitert werden kann, ohne für die zukünftige Entwicklung des Kindergartens auf dem Areal ein Präjudiz zu schaffen. Die Stimmbevölkerung von Laupen wird an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 über die ZPP «Weiermatt» abstimmen.

Zusammengefasst
Die in den 60-er Jahren erstellte Siedlung am Weiermattweg in Laupen befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die geplante Erneuerung sieht sowohl die Sanierung und teilweise Erweiterung der bestehenden Wohnungen, eine Ergänzung mit einem Neubau und die Aufwertung des Aussenraumes vor. Um der im räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde geforderten Siedlungsentwicklung nach innen nachzukommen und dem haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden Rechnung zu tragen, braucht es eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement). Dies soll mittels einer Zone mit Planungspflicht (ZPP Weiermatt) umgesetzt werden. Die ZPP erlaubt einerseits eine höhere Nutzung, andererseits bietet sie maximale Flexibilität für die zukünftige Entwicklung des bestehenden Kindergartens (Boden im Eigentum der Gemeinde), welcher sich nebst drei Wohngebäuden auf dem Areal befindet. Je nach Bedarf der Gemeinde könnte der Kindergarten saniert, erweitert oder neu gebaut werden, unter Umständen kombiniert mit einem Wohngebäude. Das Bauverbot auf der Parzelle 106 (Eigentum Previs Vorsorge) wird aufgehoben und die Gemeinde gewährt ein Grenzbaurecht zu Gunsten Parzelle 106 gegen eine Entschädigung an die Gemeinde. Die Gemeinde verkauft der Previs Vorsorge die Randparzelle 579. Diese dient als Ersatzstandort für die wegfallenden Hecken aus der Parzelle 106.

Ausgangslage
Die viergeschossigen Liegenschaften am Weiermattweg wurden in den 60-er Jahren erstellt und sind dem Alter entsprechend sanierungsbedürftig. Die 16 Wohnungen am Eichenweg wurden im Jahr 2008 bereits umfassend saniert. Die Previs Vorsorge als Eigentümerin plant eine qualitätsvolle Sanierung und Siedlungsentwicklung nach innen und eine Aufwertung der Aussenräume mit einem grünen Innenhof.
Zu den heute bestehenden 52 Wohnungen sollen ca. 15 zusätzliche Wohnungen entstehen. Der neue Hof dient den Bewohnerinnen und Bewohnern als gemeinsamer Aufenthalts- und Begegnungsraum. Diese Aufwertung wird möglich, weil ein grosser Teil der Parkierung neu in einer unterirdischen Einstellhalle erfolgt. Es entsteht eine Siedlung mit einem durchmischten Angebot aus bestehendem, renoviertem und neuem Wohnraum. Es sollen auch zukünftig Wohnungen zu marktgerechten, jedoch erschwinglichen Mietzinsen angeboten werden. Die Wohnungsgrössen variieren von 1 bis 5 Zimmer. Die Umsetzung des Bauvorhabens soll in Etappen erfolgen.

Referenzkonzept
Nach der Durchführung eines Gutachterverfahrens wurde ein Referenzkonzept ausgearbeitet, welches 2021 vom Gemeinderat verabschiedet wurde und in der weiteren Planung als Basis für die Anpassung der baurechtlichen Grundordnung und die Erarbeitung der Überbauungsordnung diente. In einer ersten Etappe sieht das Referenzkonzept den Bau der Einstellhalle und die Neugestaltung des Aussenraumes vor. Gleichzeitig wird der Neubau auf der Parzelle 106 mit rund 15 Wohnungen gebaut. In einem zweiten Schritt werden die beiden Wohngebäude am Weiermattweg saniert und durch Anbauten erweitert.

Um die Hindernisfreiheit der Wohnungen zu gewährleisten, werden Aufzüge eingebaut. Sowohl die Dächer als auch die Fassaden werden saniert, alle Wasser- und Abwasserleitungen neu installiert. In den Wohnungen selbst werden alle Boden- Wand- und Deckenbeläge erneuert und die Küchen und Nasszellen ersetzt. Hinzu kommen Grundrissanpassungen, Balkone und ein Ersatz der Haustechnik, sowie die Neugestaltung des gemeinsamen Aussenraumes. Der Baustart wird frühestens im Herbst 2025 erfolgen. Die Sanierung der bestehenden Wohnungen ist frühestens ab 2026 vorgesehen. Die effektive Bauzeit in Etappen wird gemäss aktueller Planung voraussichtlich bis zu drei Jahren dauern.

Dank der unterirdischen Parkierung und der Aufhebung des Bauverbotes kann ein grüner Innenhof realisiert werden. (Visualisierung Referenzkonzept © Brügger Architekten AG)

Darüber wird an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2023 abgestimmt
Beschlussfassung zur Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt» und den zugehörigen Artikeln 31 und 221 im Baureglement der Gemeinde Laupen. Der Erlass der Überbauungsordnung «Weiermatt», die Aufhebung des Bauverbotes auf der Parzelle 106 und der Verkauf der Randparzelle 579 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates und werden mit Annahme der Zonenplanänderung vollzogen.

Die ZPP «Weiermatt» im Detail
Warum braucht es für die Sanierung der Siedlung Weiermatt eine Änderung der Zonenplanung? Aktuell sieht die Gemeinde Laupen keine Wohnzone vor, die viergeschossige Gebäude zulässt. Bereits bestehende viergeschossige Bauten wie jene in der Siedlung Weiermatt stehen zwar unter Bestandesgarantie, die notwendige Sanierung mit teilweiser Wohnungserweiterung wäre jedoch baurechtlich nicht möglich. Zusätzlich wird mit der ZPP die Forderung nach einer Innenentwicklung erfüllt und der Bau eines zusätzlichen Gebäudes ermöglicht. Die gemeindeeigene Kindergartenparzelle 578 befindet sich aktuell in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN K). Gemäss Art. 221 des Baureglements lässt die Zön K lediglich eine zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens zu. Mit der Umzonung der Parzelle erhält die Gemeinde die notwendige Flexibilität, die Nutzung der Kindergartenparzelle 578 bei Bedarf zu erweitern.
Die Art der zukünftigen Nutzungen (Nutzung insbesondere auch für KITA und dergleichen) wird im neuen ZPP-Artikel 318 Abs. 3 definiert. Ohne Anpassung der baurechtlichen Grundordnung wäre eine zusätzliche Wohnnutzung auf der Parzelle baurechtlich nicht möglich.

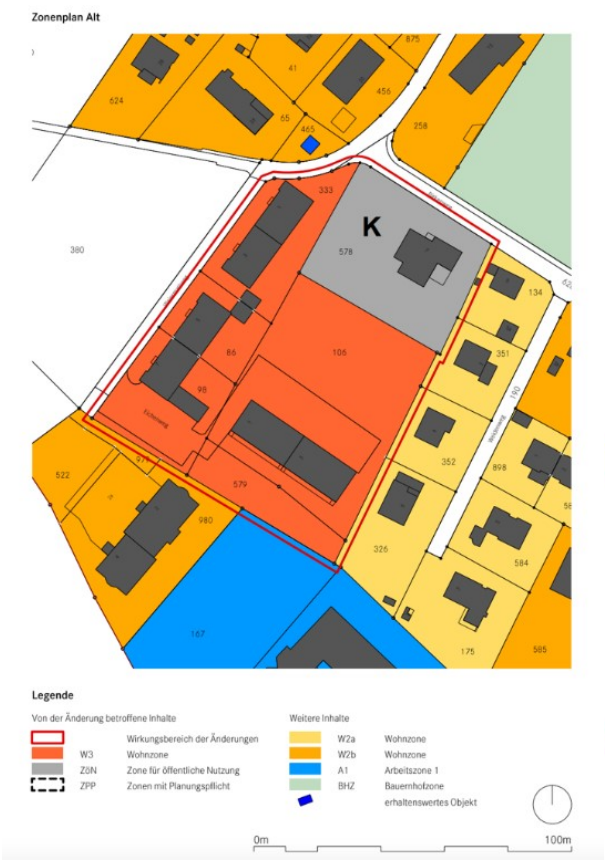

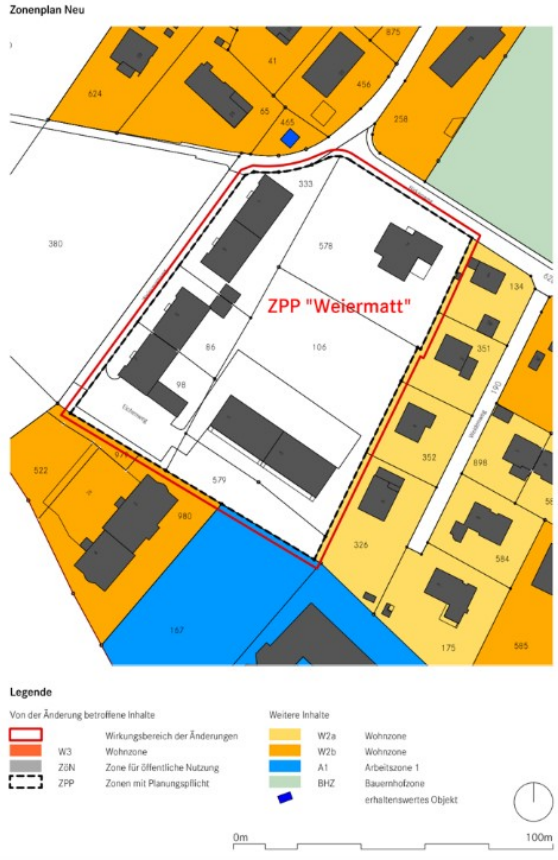

Die Kindergartenparzelle 578 verbleibt im Eigentum der Gemeinde. Durch die Integration in den Planungsperimeter wird die bestehende Zone öffentliche Nutzung (GBR Art. 221 ZöN K) aufgehoben. Mit der Integration in die ZPP entstehen (fünf) Varianten, welche zu gegebenen Zeit alle dem Stimmvolk zur Genehmigung vorgelegt werden müssten.

Variante 1	Vollsanierung des bestehenden Kindergartens (Baukredit für Sanierung, Gemeindeversammlung).
Variante 2	Abbruch und Neubau Kindergarten (Baukredit, <1.5 Mio Gemeindeversammlung; > 1.5 Mio Urnenabstimmung).
Variante 3	Abbruch und Neubau Kindergarten und weitere öffentliche Nutzung (Doppelkindergarten, Tagesschule, KITA und dergleichen), (Baukredit, Urnenabstimmung).
Variante 4	Abbruch und Neubau Kindergarten mit weiterer öffentlicher Nutzung sowie auch nicht-öffentliche Nutzung (z.B. private Tagesschule oder private Kita sowie Wohnungen in den oberen Stockwerken. Gemeinde baut selber (Baukredit Urne, kein Landverkauf, Urnenabstimmung).
Variante 5	Verkauf der Parzelle 578, Neubau Kindergarten, Doppelkindergarten und oder Tagesschule, KITA und. dgl. ggf. im Miteigentum (STWE) oder Miete, d.h. Gemeinde baut nicht selber. Sowohl ein Verkauf der Parzelle 578 oder ein Miteigentum unterliegen vollumfänglich einem Volksbeschluss an der Urne.

Fazit: Falls die Parzelle 578 aus dem Planungsperimeter entfernt wird und als ZöN K (Zone öffentliche Nutzung) verbleibt, ist eine Wohnnutzung baurechtlich nicht möglich und ein Verkauf der Parzelle 578 unrealistisch. Das heisst, Varianten 3, 4 und 5 entfallen. Nur noch Varianten 1 und 2 können realisiert werden.

Protokoll GV 29.11.2023

Die wichtigsten Fakten

- Die ZPP schreibt die Bandbreite der Geschossfläche fest und ermöglicht so eine Innenentwicklung
- Die ZPP definiert die maximale Gebäudehöhe von 14 Metern
- Die ZPP definiert die zulässige Nutzung und erlaubt Wohnnutzung, stilles Gewerbe und öffentliche Nutzung
- Der Kindergarten Birkenweg wird aus der ZöN K in die ZPP «Weiermatt» überführt

Änderung Baureglement Art. 221 Zonen für öffentliche Nutzungen

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
~~K~~	~~Kindergarten "Birkenweg"~~	~~Zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung~~ ~~- Grenzabstände A: 4.0 m~~ ~~- Traufseitige Fassadenhöhe Fh tr: 6.5 m~~	~~III~~

Ergänzung Baureglement Art. 31 Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

	Art.	Abs.	Normativer Inhalt	Hinweise
ZPP "Weiermatt"	318	1	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Weiermatt" gelten die folgenden Bestimmungen:	
Planungszweck		2	- Planung und Realisierung einer qualitätsvollen Wohnüberbauung mit Ergänzungsbauten zum Bestand. Die bestehenden Bauten können in die Bebauung einbezogen, saniert oder ersetzt werden. - Sicherstellung hoher Lebensraumqualität und einer optimalen Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild. - Sicherstellung von qualitätsvollen, identitätsstiftenden Aussenräumen, Begegnungsorten sowie Spielflächen. - Sicherstellung einer rationellen Erschliessung für den motorisierten Verkehr und von attraktiven Verbindungen für den Langsamverkehr.	
Art der Nutzung		3	- Wohnnutzung sowie stilles Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. - öffentliche Nutzungen insbesondere für die Kinderbetreuung NfK (Kindergarten, Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.)	*Stilles Gewerbe gemäss Art. 90 Abs. 1 BauV*
Mass der Nutzung		4	GFo: min. 6'500 m^2 / max. 8'500 m^2 FH tr: max. 14.0 m	
Grundsätze		5	- Die Überbauung ist nach den Vorgaben eines Referenzkonzepts zu gestalten. Dasselbe wird vom Gemeinderat verabschiedet. Es muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Massgebend sind insbesondere: - Einbezug und Berücksichtigung der bestehenden Bauten - Einheitliche Gestaltung des Aussenraums mit einem zentralen hofartigen Siedlungsplatz - Bei Ersatz der bestehenden NfK Integration in Neubau und Integration des Aussenbereichs NfK in den Aussenraum - Parkierung grundsätzlich in Tiefgarage	*Das Referenzkonzept "Weiermatt" wurde durch den Gemeinderat Laupen am 02.12.2021 verabschiedet.*
Lärmempfindlichkeitsstufe		6	ES II	

Protokoll GV 29.11.2023

Was hat sich seit der öffentlichen Mitwirkung verändert?
Die grösste Änderung betrifft den Kindergarten bzw. die zugehörige Parzelle 578. Der Gemeinderat hat sich auf Grund der Mitwirkung nochmals intensiv mit der Frage nach der Zukunft des Kindergartens auseinandergesetzt und eine detaillierte Bedarfsanalyse durchgeführt. Dies führte dazu, dass das Projekt zurückgestellt wurde und der Kindergarten nicht wie ursprünglich geplant bereits mit der Sanierung der Wohnliegenschaften erweitertet oder neu gebaut werden soll.

Die Parzelle mit dem Kindergarten bleibt im Besitz der Gemeinde. Die bestehende Zone für öffentliche Nutzung (Zön K) wird durch die ZPP abgelöst, wobei die Nutzung als Kindergarten in der ZPP verankert ist. Dadurch erhält die Gemeinde die notwendige Flexibilität, zu einem späteren Zeitpunkt bedürfnisgerechte Massnahmen zu ergreifen. Dies kann eine Sanierung des bestehenden Kindergartens, ein Neubau eines Doppelkindergartens oder eine Nutzung als KITA und dergleichen sein. Ein Neubau kann mit zusätzlicher Wohnraumnutzung erfolgen.

Einbezug der Bevölkerung in die Projektentwicklung
Die Bevölkerung konnte im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Juni 2022 zum Projekt Stellung nehmen. Am 1. Juni 2022 fand dazu im Schulhaus Laupen eine öffentliche Informationsveranstaltung statt. Auf der Projekthomepage www.laupen-weiermatt.ch wurde die angestrebte bauliche Entwicklung erläutert und die Planungsunterlagen konnten bezogen werden. Mitwirkungseingaben konnten direkt via Mail oder per Post eingereicht werden. Wie gewohnt bestand die Möglichkeit, alle Unterlagen sowie das Modell der angestrebten Entwicklung auf der Gemeindeverwaltung einzusehen. Während der Mitwirkungsfrist gingen neun (9) Eingaben ein.

Die kantonale Vorprüfung beurteilte das Projekt als genehmigungsfähig. Während der 30-tägigen Auflagefrist im September 2023 ist eine Einsprache eingegangen. Die Einsprache einer Privatperson richtet sich gegen die Aufhebung der ZöN K (Zone öffentliche Nutzung). Über das Ergebnis der Einspracheverhandlung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

Erkenntnisse aus dem öffentlichen Informationsanlass vom 31. August 2023
Bei Beginn der Auflagefrist wurde am 31. August 2023 erneut ein Informationsanlass durchgeführt. Kritisch hinterfragt wurde insbesondere der Verkauf der gemeindeeigenen Randparzelle 579.
Diese soll als Ersatzstandort für eine Hecke genutzt werden, welche auf der angrenzenden Parzelle 106 gerodet werden muss. Der bestehende Weiher bleibt bestehen.
Eine eigenständige Bebauung der Randparzelle 579 ist nicht möglich. Die maximale Breite beträgt 13.15m, die Grenzabstände der bestehender W3 betragen gemäss Baureglement 6m (kleiner Grenzabstand) bzw. 12m (grosser Grenzabstand). Die Previs ist bereit, für diese Parzelle 175'000.00 CHF zu bezahlen. Als Grundeigentümerin wird sie zudem die Unterhaltskosten für die Hecke und den Weiher übernehmen.
Gestützt auf diese Fakten wird der Gemeinderat im Rahmen seiner Finanzkompetenz die Randparzelle 579 an die Previs verkaufen. Insofern das Planungsgeschäft angenommen wird**.**

Finanzielle Auswirkungen für die Gemeinde
Die Kosten für das Planungsverfahren der Arealentwicklung Weiermatt trägt gemäss stetiger Praxis der Gemeinde zu 2/3 die Grundeigentümerschaft und zu 1/3 die Gemeinde.

Durch die Umzonung, die Aufhebung des Bauverbots auf der Parzelle 106 sowie das Grenzbaurecht zu Gunsten Parzelle 106 entstehen zugunsten der Grundeigentümerschaft zwei Mehrwerte. Der Mehrwert durch die Aufhebung des Bauverbots und des Grenzbaurechts auf der Parzelle 106 wurde nach gängigen Bewertungsmethoden ermittelt, nach bestehender Praxis teilen sich die Parteien Gemeinde und Grundeigentümerin Previs Vorsorge diesen Mehrwert zu gleichen Teilen. Für die Grundeigentümerin Previs Vorsorge entsteht durch die Umzonung der Parzellen ein planerischer Mehrwert. Gemäss dem Mehrwertabgabereglement (MWAR) der Gemeinde muss dieser mittels einer einmaligen Abgabe von 20% des planerischen Mehrwertes ausgeglichen werden. Dieses Geld kann die Gemeinde für andere Bau- und Planungsprojekte einsetzen. Der Verkauf der Randparzelle 579 - welche heute im Besitz der Gemeinde ist - an die Previs Vorsorge, generiert weitere Einnahmen. Insgesamt darf die Gemeinde mit einmaligen Einnahmen von ca. CHF 800'000.- rechnen.

Verkauf Randparzelle 579 an Previs	CHF 175'000.00
Aufhebung Bauverbot Parzelle 106 + Grenzbaurecht Parz. 578 zugunsten Parz. 106	CHF 477'000.00
Zwischentotal zugunsten Gemeinde	CHF 652'000.00
Mehrwertabschöpfung zulasten Previs 20% des planerischen Mehrwerts (800'000.00)	CHF 160’000.00
Gesamttotal zugunsten Gemeinde	CHF 812'000.00

Hinweis: Die detaillierten Unterlagen der Planung können auf der Projekthomepage www.laupen-weiermatt.ch eingesehen oder bei der Bauverwaltung verlangt werden.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Adrian Weber erläutert die folgenden Folien:

- Folie 45: Traktandum 4 ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt
- Folie 46: Luftbild
  Mit der ZPP «Weiermatt» will die Gemeinde Laupen die Grundlage schaffen, dass die Siedlung am Weiermattweg zeitgemäss saniert und erweitert werden kann. Das ohne einen Präjudiz für die zukünftige Entwicklung des Kindergartens auf dem Areal zu schaffen. Heute wird über die ZPP «Weiermatt» abgestimmt.
  Die in den 60-er Jahren erstellte Siedlung am Weiermattweg mit viergeschossigen Wohngebäuden befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Die Previs Vorsorge als Eigentümerin hat sich darum für eine Erneuerung entschieden. Geplant ist die Sanierung und teilweise Erweiterung der bestehenden Wohnungen, eine Ergänzung mit einem Neubau und die Aufwertung des Aussenraumes.
- Folie 47: Situationsplan
  Previs will zeitgemässen und erschwinglichen Wohnraum schaffen und die bestehende Fläche besser nutzen. In einem ersten Schritt soll eine Einstellhalle erstellt werden, so dass die oberirdischen Parkplätze aufgehoben werden können. Durch das wird Fläche frei für einen grünen Innenhof als Aufenthalts- und Begegnungsort und für den geplanten Neubau mit rund 15 Wohnungen. In einem zweiten Schritt kommt die Sanierung und Erweiterung der beiden Gebäude am Weiermattweg. Die Wohnungen am Eichenweg sind schon vor einigen Jahren saniert worden und bleiben so bestehen.
- Folie 48: Was ist geplant
  Nach der Durchführung eines Gutachterverfahrens ist ein Referenzkonzept ausgearbeitet worden. Der Gemeinderat hat dieses 2021 verabschiedet.
  Der Baustart der ersten Etappe mit der Einstellhalle und dem Neubau ist frühestens im Herbst 2025 geplant. Ein Jahr später kommt die Sanierung am Weiermattweg 1 + 3 und 2027 die Sanierung am Weiermattweg 5 + 7.
  Laupen hat sich im räumlichen Entwicklungskonzept für eine Siedlungsentwicklung nach Innen ausgesprochen. Was heisst das? Wir wollen neuen Wohnraum nicht auf der grünen Wiese bauen, sondern auf bereits bebauten Flächen. So können wir schonend mit dem vorhandenen Boden umgehen. Das geplante Vorhaben am Weiermattweg entspricht dem vollumfänglich.

- Folie 49: Foto Begegnungsort innen
  Welche Vorteile hat die Gemeinde von dem Projekt?
  - Vielfältige und erschwingliche Wohnungen bleiben erhalten
  - Es entstehen mehr Grünflächen und damit mehr Biodiversität
  - Energetische Verbesserungen helfen die Klimaziele zu erreichen
  - Es entsteht neuer Wohnraum am richtigen Ort und in richtiger Anzahl
  - Die Gemeinde profitiert finanziell durch Mehrwertabschöpfung und Landverkauf

  Was muss die Gemeinde dafür leisten?
  - Es braucht eine Anpassung des Zonenplans und des Baureglements
  - Die Aufhebung des Bauverbot Parzelle 106 und Grenzbaurecht Parzelle 578 ist nötig
  - Die Gemeinde verkauft die Randparzelle 579 an Previs für den Ersatz wegfallender Hecken

  Die Bevölkerung hat im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung im Juni 2022 zum Projekt Stellung nehmen können. Am 1. Juni 2022 hat im Schulhaus Laupen eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden. Auf der Projekthomepage www.laupen-weiermatt.ch wurde die angestrebte bauliche Entwicklung erläutert. Alle Planungsunterlagen konnten bezogen werden. Per Mail oder Post konnten Mitwirkungseingaben eingereicht werden. Wie gewohnt gab es die Möglichkeit, alle Unterlagen und das Modell auf der Gemeindeverwaltung anzusehen. Während der Mitwirkungsfrist sind neun (9) Eingaben eingegangen.
  Die kantonale Vorprüfung beurteilte das Projekt als genehmigungsfähig. Während der 30-tägigen Auflagefrist im September 2023 ist eine Einsprache eingegangen. Die Einsprache einer Privatperson richtet sich gegen die Aufhebung der ZöN K (Zone öffentliche Nutzung). Die Einsprache wurde nach der Verhandlung nicht zurückgezogen.
- Folie 50: Worüber stimmen wir heute ab?
  Dass die geplante Sanierung und die Erweiterung mit zusätzlichem Wohnraum nach dem Grundsatz von der Siedlungsentwicklung nach Innen möglich sind, braucht es eine Anpassung der baurechtlichen Grundordnung. Die setzt sich aus dem Zonenplan und dem Baureglement zusammen. Über die zwei Anpassungen wird an der heutigen Gemeindeversammlung abgestimmt. Nicht abgestimmt wird heute über den Verkauf der Randparzelle und die Aufhebung des Bauverbots. Die Entscheide liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Auch nicht Teil der heutigen Abstimmung ist, was zukünftig mit dem Kindergarten passieren soll.

  Zone mit Planungspflicht Weiermatt
  Warum braucht es für die Sanierung der Siedlung Weiermatt eine Änderung der Zonenplanung? Aktuell gibt es in der Gemeinde Laupen keine Wohnzone, wo viergeschossige Gebäude zulässt. Bestehende viergeschossige Bauten wie die in der Siedlung Weiermatt stehen aber unter Bestandesgarantie.
  Die geplante Sanierung mit teilweiser Erweiterung (z.B. Einbau von Liften für Barrierefreiheit) wäre aber baurechtlich nicht möglich.
  Zusätzlich wird mit der ZPP die Forderung nach einer Innenentwicklung erfüllt und der Bau von einem zusätzlichen Gebäude möglich. Aus diesen Gründen braucht es die Zone mit Planungspflicht Weiermatt.

  Was regelt die ZPP?
  - Die ZPP schreibt die Bandbreite der Geschossfläche fest und ermöglicht so eine Innenentwicklung
  - Die ZPP definiert die maximale Gebäudehöhe von 14 Metern
  - Die ZPP definiert die zulässige Nutzung und erlaubt Wohnnutzung, stilles Gewerbe und öffentliche Nutzung
  - Der Kindergarten Birkenweg wird aus der ZöN K in die ZPP «Weiermatt» überführt
- Folie 51: Worüber stimmen wir heute ab?
  Weshalb macht es Sinn, die Kindergartenparzelle in die ZPP zu überführen?
  Die Kindergartenparzelle 578, die der Gemeinde gehört, befindet sich aktuell in einer Zone für öffentliche Nutzung (ZöN K). Gemäss Art. 221 des Baureglements lässt die ZöN K nur eine zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Kindergartens zu. Die Umzonung der Parzelle gibt der Gemeinde die notwendige Flexibilität, die Nutzung der Kindergartenparzelle 578 zu erweitern und später bei Bedarf auch Wohnungen zu bauen. Die Art der zukünftigen Nutzungen wird im neuen ZPP-Artikel 318 Abs. 3 definiert (z.B. Kindergarten, KITA, Mittagstisch…). Die Überführung der Parzelle in die ZPP ändert also nichts an der heutigen Situation und der Nutzung als Kindergarten, ermöglicht uns später aber maximale Flexibilität.

- Folie 52: Sicherung öff. Nutzungen
  Bleibt die Kindergartenparzelle im Besitz der Gemeinde?
  Ja! Nach der Mitwirkung hat sich der Gemeinderat nochmals intensiv mit der Zukunft des Kindergartens befasst. Der ursprünglich geplante Verkauf der Parzelle und ein Neubau des Kindergartens haben wir verworfen. Die Parzelle bleibt im Besitz der Gemeinde und der Kindergarten bleibt in seiner jetzigen Form bestehen. Mit der Integration in die ZPP entstehen aber fünf Möglichkeiten für die Zukunft. Für alle braucht es zu gegebener Zeit die Zustimmung vom Stimmvolk.

Variante 1	Vollsanierung des bestehenden Kindergartens (Baukredit für Sanierung, Gemeindeversammlung).
Variante 2	Abbruch und Neubau Kindergarten (Baukredit, <1.5 Mio Gemeindeversammlung; > 1.5 Mio Urnenabstimmung).
Variante 3	Abbruch und Neubau Kindergarten und weitere öffentliche Nutzung (Doppelkindergarten, Tagesschule, KITA und dergleichen), (Baukredit, Urnenabstimmung).
Variante 4	Abbruch und Neubau Kindergarten mit weiterer öffentlicher Nutzung sowie auch nicht-öffentliche Nutzung (z.B. private Tagesschule oder private Kita sowie Wohnungen in den oberen Stockwerken. Gemeinde baut selber (Baukredit Urne, kein Landverkauf, Urnenabstimmung).
Variante 5	Verkauf der Parzelle 578, Neubau Kindergarten, Doppelkindergarten und oder Tagesschule, KITA und. dgl. ggf. im Miteigentum (STWE) oder Miete, d.h. Gemeinde baut nicht selber. Sowohl ein Verkauf der Parzelle 578 oder ein Miteigentum unterliegen vollumfänglich einem Volksbeschluss an der Urne.

- Folie 53: Luftbild
  Aufhebung Bauverbot Parzelle 106 + Grenzbaurecht Parz. 578 zugunsten Parz. 106
  Das Bauverbot auf der Parzelle 106 (Eigentum Previs Vorsorge) wird aufgehoben und die Gemeinde erteilt ein Grenzbaurecht zu Gunsten Parzelle 106. Dafür erhält die Gemeinde eine Entschädigung.
  Das Bauverbot wurde vor 60 Jahre erlassen und ist heute nicht mehr zeitgemäss und verhindert die geplante Innenentwicklung. Darum kann das ursprünglich als Sicherung des früheren Asphaltplatzes (heute Mergelplatz) erlassene Bauverbot aufgehoben werden. Anstelle des Mergelplatzes entstehen begrünte Aufenthalts- und Spielflächen. Dies dient insbesondere auch der Kühlung der Siedlung und fördert die Biodiversität. Weiter wird der Bau einer Einstellhalle ermöglicht und die oberirdischen Parkplätze können aufgehoben werden.
- Folie 54: Luftbild (Parzelle 579)
  Verkauf der Randparzelle an Previs
  Die Randparzelle 579 ist heute im Besitz der Gemeinde und wird von der Gemeinde unterhalten. Eine eigenständige Bebauung der Randparzelle 579 ist nicht möglich, sie ist zu schmal. Die maximale Breite beträgt 13.15m, die Grenzabstände der bestehender W3 betragen gemäss Baureglement 6m (kleiner Grenzabstand) bzw. 12m (grosser Grenzabstand).
  Die Parzelle wird für den Ersatz einer Hecke gebraucht.
- Folie 55: Fotos
  Die Previs ist bereit, für diese Parzelle 175'000.00 CHF zu bezahlen. Als Grundeigentümerin wird sie die Unterhaltskosten für die Hecke und den bestehenden Weiher übernehmen. Die Parzelle kostet heute die Gemeinde Unterhalt und wäre auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht zu verkaufen. Die Gemeinde hat keinen Nutzen, nur Kosten.
  Der Gemeinderat wird im Rahmen seiner Finanzkompetenz die Randparzelle 579 an die Previs verkaufen, insofern das Planungsgeschäft angenommen wird.

- Folie 56: Mehrwerte
  Welche Einnahmen hat die Gemeinde?

Verkauf Randparzelle 579 an Previs	CHF 175'000.00
Aufhebung Bauverbot Parzelle 106 + Grenzbaurecht Parz. 578 zugunsten Parz. 106	CHF 477'000.00
Zwischentotal zugunsten Gemeinde	**CHF 652'000.00**
Mehrwertabschöpfung zulasten Previs 20% des planerischen Mehrwerts (800'000.00)	CHF 160'000.00
Gesamttotal zugunsten Gemeinde	**CHF 812'000.00**

- Folie 57: Wer ist zuständig
  Zusammengefasst: Wer ist für welches Geschäft zuständig?

Zone mit Planungspflicht	Entscheid heute an der Gemeindeversammlung
Anpassung Baureglement	Entscheid heute an der Gemeindeversammlung
Mehrwertabgabe	Gemeinderat (gemäss Reglement) MWAR
Aufhebung Bauverbot	Gemeinderat
Verkauf Randparzelle 579	Gemeinderat
Überbauungsordnung	Gemeinderat
Vorgehen Kindergarten	Entscheid zu einem späteren Zeitpunkt an der Gemeindeversammlung

- Folie 58: Abstimmungsfrage
  Der Gemeinderat empfiehlt, die Annahme der Vorlage.
- Folie 59: Sicherung öff. Nutzungen (Reservefolien)
- Folie 60: Sicherung öff. Nutzungen (Reservefolien)

Antrag des Gemeinderates

Die Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt», die Änderung des Artikels 221 (Aufhebung ZöN K) und der neue Art. 318 (ZPP Weiermatt) im Baureglement der Gemeinde Laupen sind anzunehmen.

Diskussion

Bruno Tschannen wohnt am Weidenweg 4. Man habe früher nur 3-stöckig und mit einer Ausnahme auch 4-stöckig bauen dürfen. Im Innenbereich gab es ein Bauverbot und dies solle auch bleiben. Er sei direkt betroffen. Er sei nicht glücklich über ein 3-stöckiges Gebäude. Dadurch gebe es weniger Abendsonne. Seine Lebensqualität werde reduziert. Bei einem Verkauf sei seine Liegenschaft nicht mehr so attraktiv. Aus diesem Grund sei er gegen den Antrag des Gemeinderates. Er wisse nicht, warum der Kindergarten «rausgenommen» werde, er vermutet einen Schachzug der Gemeinde. Das vorgeschlagene Vorgehen i.S. Kindergarten sei gut, aber das Andere sei nicht gut. Auch wenn es viel Geld gebe, für ihn sei das Ganze nicht die richtige Lösung.

Bettina Schwab bringt das REK in Erinnerung. Dank dem REK sei eine Entwicklung nach innen möglich. Es sei falsch zu vermuten, dass die Gemeinde einen Schachzug ausführt. Es habe eine öffentliche Mitwirkung gegeben. Der Kindergarten sei heute kein Thema. Wichtig sei, dass alle Möglichkeiten offen bleiben.

Christoph Pfammatter kommt auf die ZöN zu sprechen. Er thematisiert die Grenzabstände. Der Gemeinderat habe gesagt, dass es Varianten gibt. Mit einer Variante gibt es keine Möglichkeiten für einen Entscheid. Optimistisch gesehen sei es doch so, dass auch mit einer ZöN die vom Gemeinderat gewünschten Möglichkeiten erreicht werden können. Mit gutem Willen sei so ein Weg auch möglich. Eventuell wird später eine ZöN benötigt. Die ZöN stelle eine Variante dar.

Adrian Weber erläutert die Änderung von Art. 221 Baureglement. Der Kindergarten «Birkenweg» und die Grenzabstände 4m werden gelöscht. In der ZPP wird neu die öffentliche Nutzung für Kinderbetreuung NfK (Kindergarten, Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.) geregelt. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat alles vorgeprüft. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hält ausdrücklich fest, dass nach der Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) planungsrechtlich sich nicht mehr um eine ZöN handelt. Die Nutzungen im öffentlichen Interesse sind mit der ZPP und UeO weiterhin gesichert.

- Folie 59: Sicherung öff. Nutzungen

Mehrmals sei beim AGR nachgefragt worden.

Kindergarten, Kindertagesstätte und Mittagstisch usw. sind mit einer ZPP möglich. Die ZöN ermöglicht diese Möglichkeiten nicht. Mit einer ZPP «vergeben wir uns nichts».

Bettina Schwab bestätigt die Auskunft des Amtes für Gemeinden und Raumordnung. Die «Kindernutzung» sei gesichert. Mit einer ZPP gibt es die grösste Flexibilität und man kann doppelgeschossig bauen.

Marcel Schorro wohnt am Eichenweg 3. Erschwingliche Wohnungen werden nicht erschwinglicher. Für Familien sei dies ein Nachteil. Es werde andere Personen geben. Gestützt auf den zusätzlichen Block werde es weniger Grünfläche geben. Man müsse wissen, dass die Kinder draussen spiel wollen. Die Kinder sind nicht jeden Tag in einer Kindertagesstätte. Fazit: Der Spielplatz komme weg. Erschwingliche Wohnfläche komme weg.

Bettina Schwab informiert, dass die Wohnungen sicher mehr kosten werden. Die Firma Previs, «unsere Pensionskasse», hat moderate Mietpreise angekündigt. Die Grundrisse werden vergrössert. Die Überbauung wird barrierefrei, mit Lift können die Wohnungen erreicht werden. Aktuell sei es schwierig zu vermieten. 10 Wohnungen seien leer. Es entspricht nicht den Vorstellungen von Previs, ausschliesslich Wohnungen zu sanieren. Das Ziel von Previs sei, in Laupen einen zeitgemässen Wohnraum anzubieten. Im Weiteren müsse man wissen, dass Spielplätze vorgeschrieben werden. Im vorliegenden Fall wird es einen Innenbereich von 600 m^2 mit Spielmöglichkeiten geben.

Adrian Weber hält noch einmal fest, dass anstelle des Mergelplatzes begrünte Aufenthalts- und Spielflächen entstehen. Dies dient insbesondere auch der Kühlung der Siedlung und fördert die Biodiversität. Der Spielplatz dürfe benutzt werden. Zwischen dem Neubau und Eichenweg 1 und 3 entsteht eine Spielfläche für ALLE.

Im Weiteren müsse man wissen, dass die Previs bis 2050 CO2-neutral sein will. Wenn dieses Sachgeschäft abgelehnt wird, so passen die vorhandenen Wohnblöcke nicht mehr ins Konzept der Previs.

Manfred Zimmermann gibt bekannt, dass er eine Einsprache eingereicht hat. Es gehe ihm nicht darum, die Previs-Absichten zu hinterfragen, er stehe zu 100% hinter den Previs-Absichten. Er sei aber gegen eine Aufhebung der ZöN K. Er zitiert den Vorprüfungsbericht des AGR vom 20. März 2023 wie folgt:

Durch die vorliegende Umzonung der ZöN K in die ZPP wird die zur Verfügung stehende ZöN-Fläche der Gemeinde Laupen verkleinert. Uns stellt sich die Frage, ob die Gemeinde tatsächlich nicht auf die Fläche angewiesen ist. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit verlangt es, dass das Gemeinwesen darzulegen vermag, weshalb es private Flächen für ZöNs benötigt, da diese zu Eigentumsbeschränkungen führen. Wird die ZöN-Fläche nun verkleinert, würde der Bedarfsnachweis schwierig werden, wenn die Gemeinde an einer anderen Stelle wieder eine ZöN für ähnliche Nutzungen ein- oder umzonen möchte.

Es haben Einigungsverhandlungen mit der Bauverwaltung stattgefunden. Man habe ihm gesagt, dass ein Kindergarten erst in ein paar Jahren spruchreif werde.

Was heisst das – in 5 oder 10 Jahren etwas machen? Warum eine ZöN aufgeben, wenn es in ein paar Jahren Handlungsbedarf gibt?

Die Kindergartenparzelle beträgt 2000m^2. Ist es richtig, dass die Spielfläche nach der UeO um einen Drittel reduziert wird? Es gebe eine Vision mit Wohnen und unten ein Kindergarten. Kinder müssen spielen können! Kinder müssen Lärm machen können! Aus diesem Grund werde eine ZöN benötigt.
Sein Antrag: Der ZPP «Weiermatt sei ohne die Aufhebung der ZöN K zuzustimmen.

Bettina Schwab stellt klar, dass über den Antrag von Manfred Zimmermann nicht abgestimmt werden kann. Es sei rechtlich nicht möglich, die vorliegende ZPP mit einer ZöN K zu genehmigen. Möglich wäre ein allfälliger Rückweisungsantrag. Manfred Zimmermann kenne die Ausgangslage. Dieser Sachverhalt sei beim Amt für Gemeinden und Raumordnung abgeklärt worden. Der Gemeinderat habe detailliert erklärt, warum ein Vorgehen im Sinne von Manfred Zimmermann nicht möglich ist. Der Gemeinderat sei überzeugt, dass er mit einer Aufhebung der ZöN K Möglichkeiten für die Zukunft erhält.

Manfred Zimmermann kritisiert das gewählte Gutachterverfahren. 2 Varianten seien möglich und nur über eine Variante werde informiert. Für ihn sei die Beibehaltung des Kindergartens eine «Version Light». Im Vorschlag sei die Version Vision. Beide Varianten entsprechen der verdichteten Bauweise. Die Unterschiede werden erläutert.

Bettina Schwab bemerkt, dass es eine Redezeitbeschränkung gibt.

Jean-Pierre Widmann gibt bekannt, dass das Forum Laupen über die ZPP Weiermatt diskutiert habe. Einstimmig liegt die Empfehlung vor, den Antrag des Gemeinderates vorbehaltlos zu genehmigen. Die Previs-Bauten seien zu erhalten und zu erweitern. Leere Wohnungen seien unangenehm, der Aussenraum wird aufgewertet, nach innen wird verdichtet. Die Schweiz hat einem neuen Raumplanungsgesetz zugestimmt und es sei gut, dass die Randparzelle 579 verkauft wird.

Roger Moser hält fest, dass das Ganze ein Projekt für die Zukunft von Laupen ist. Solche Projekte machen Laupen interessant.

Christoph Pfammatter thematisiert die Randparzelle 579. In Würdigung der Grenzabstände bleibe netto nicht viel übrig. Der Quadratmeterpreis von CHF 290.00 sei aber ein «Schnäppli». Der durchschnittliche Baulandpreis betrage CHF 450.00. Warum so billig? Im Weiteren sei es schon so, dass es eine Variante Light gibt und heute gehe es um die Variante Vision. Fazit: Es sei nicht eine «differenzierte Art» zu entscheiden.

Adrian Weber stellt klar, dass der Quadratmeterpreis von CHF 290.00 verhandelt wurde. Die Firma Wüest Partner AG hat diesen Preis berechnet. Es sei so, dass 400m^2 für ein Biotop genutzt werden müssen. Die Firma Previs muss mit mehr Hecken (Faktor 3) «aufforsten» und die Hecken werden nach einem halben Jahr geschützt.

Bettina Schwab ergänzt, dass die Previs um diese Auflagen weiss und trotzdem mit einem Quadratmeterpreis von CHF 290.00 einverstanden ist.

Claudia Haslebacher wohnt neben dem Kindergarten. Ihr gefalle, dass die oberirdischen Parkplätze wegfallen. Dadurch gibt es Raum «zum Leben». Aktuell sind die Verhältnisse für die Kinder nicht so gut. Mit Langsamverkehr und der Nutzung des inneren Areals erfolgt dadurch eine grosse Aufwertung, die Lebensqualität und Sicherheit nimmt zu.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Einhundertzweiundzwanzig (122) Ja-Stimmen. Siebzehn (17) Nein-Stimmen.

Beschluss

Die Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt», die Änderung des Artikels 221 (Aufhebung ZöN K) und der neue Art. 318 (ZPP Weiermatt) im Baureglement der Gemeinde Laupen werden angenommen.

--

Adrian Weber dankt allen Mitwirkenden. Schlussendich hat die Mitwirkung dazu beigetragen, dass die Gemeindeversammlung gut vorbereitet werden konnte. Ein Dank geht an Manfred Zimmermann. Ein weiterer Dank erhält die Verwaltung, welche flexibel unterstützt habe.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	5	2517
Registratur			
4.511.35	Mühlestrasse		
ReferentIn			
Claudia Waldmeier			

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse, Kenntnisnahme

2023-16

Ausgangslage

Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 hat für eine Belagssanierung der Mühlestrasse einen Bruttokredit von CHF 745'200.00 (inkl. MWST) genehmigt.

Das Verkehrsberuhigungsprojekt ‚Tempo 30 Laupen Nord' sowie anstehende Werkleitungssanierungen der Wasser- und Abwasserentsorgung Laupen als auch Anpassungen des Ortsantennennetzes fielen in den Belagssanierungsperimeter der Mühlestrasse. Diese Projekte wurden aufeinander abgestimmt. Die Werkleitungssanierungen wurden ab Sommer 2017 ausgeführt und abgerechnet.

Der Gemeinderat hat sich angesichts des schlechten Strassenzustandes und des Mehrwerts, welcher durch eine Gesamtsanierung geschaffen wird, für die Ausführungsvariante ‚Maxi' entschieden. Diese beinhaltete u.a. Randabschlüsse zu ersetzen und die gesamte Belagsflächen (Fahrbahn und Trottoir) zu erneuern.

Gestützt auf die erfolgreich beendeten Bauarbeiten wird wie folgt abgerechnet:

	Konto 6150.5010.14
Gemeindeversammlung, Kreditbewilligung 14.06.2017	745'200.00
Total Ausgaben, gemäss Kontoblatt inkl. Abrechnung AdminPlus vom 01.11.2022	740'246.80
Kreditunterschreitung	**4'953.20**

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Claudia Waldmeier erläutert die folgenden Folien:

- Folie 61: Traktandum 5 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse
- Folie 62: Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse
- Folie 63: Kenntnisnahme

Claudia Waldmeier macht auf die folgenden Gegebenheiten aufmerksam:

- Beim Trottoir und den Strassenflächen wurde der Belag erneuert, dies in Koordination mit Werkleitungssanierungen, Umsetzung Tempo 30 und Anpassungen des Ortsantennennetzes.
- Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2017 hat für die Belagssanierung der Mühlestrasse einen Bruttokredit von CHF 745'200.00 inkl. MWST genehmigt.
- Bei den Kosten ist alles aufgegangen. Insgesamt konnten CHF 740'246.80 abgerechnet werden. Dies entspricht einer Kreditunterschreitung von CHF 4'953.20.

Antrag des Gemeinderates

Die Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse ist mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'953.20 zur Kenntnis zu nehmen.

Diskussion

Keine Diskussion.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Kein Abstimmungsverfahren.

Kenntnisnahme

Die Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4'953.20 zur Kenntnis genommen.

Sitzung	Datum	Traktandum	Geschäft
Gemeindeversammlung	29. November 2023	6	514
Registratur			
1.400	Gemeinderat		
ReferentIn			
Bettina Schwab			

Verschiedenes

2023-17

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

- Folie 64: Verschiedenes
- Folie 65: Verschiedenes

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung (VSEL)

Bettina Schwab informiert wie folgt:
- Interessierte Bürgerinnen und Bürger können einen Newsletter abonnieren.
- Detailinformation wie Pläne usw. können auf www.in-zukunft-laupen.ch eingesehen werden.
- Der Zeitplan wird aktuell unterschritten.
- Aus Sicherheits- und Haftungsgründen kann der Wanderweg in Richtung Neuenegg nicht geöffnet bzw. teilweise freigegeben werden. Der Weg ist zu schmal. Schwere Baumaschinen stehen im Einsatz. Es gibt grosse Steine und Baumstämme. Es ist unmöglich, jeden Freitag einen Wanderweg vorübergehend zu öffnen. Solche Baustellen wären zum Spielen verlockend, aber das Risiko ist viel zu gross, dass in dieser Angelegenheit Kompromisse möglich wären.
- Es wird begründete Mehrkosten geben (Teuerung, Baukostenpreise, lange Planungsdauer, Glasfasernetz).
- Am 26. Juni 2024 findet in der Turnhalle eine Informationsveranstaltung statt. Hauptthema: Intensivbauphase Stedtli.

Begleitgruppe Bahnaue

Hansjürg Jäger gibt bekannt, dass Personen für ein Mitwirken in der Begleitgruppe Bahnaue gesucht wurden. Der Aufruf sei erfolgreich verlaufen. Es haben sich mehr Personen gemeldet als Sitze zu vergeben sind. Dieses Ergebnis zeigt, dass es ein Interesse gibt, sich politisch in Laupen zu engagieren. Die Kick-Off Sitzung wird anfangs Jahr stattfinden. Wer keinen Platz in der Begleitgruppe Bahnaue erhält, wird nach Möglichkeit für andere Aufgaben vorgesehen.

Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen

Bettina Schwab: Der Berufsverband Bernisches Gemeindekader BGK hat vom Gemeinderat den Auftrag erhalten, eine Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen durchzuführen. Es gehe darum zu sehen, wo Laupen im Vergleich mit anderen Gemeinden steht. Es sei wichtig zu sehen, in welchen Bereichen Laupen gut funktioniert und welchen Bereich es Handlungsbedarf gibt. Die Erhebungen und Bereinigungsgespräche haben bereits stattgefunden. Der Schlussbericht ist noch ausstehend. Die Gemeindeversammlung Juni 2024 wird weitere Infos erhalten. Es gebe kein Ziel, die Verwaltung weder ab- noch aufzubauen. Alle, d.h. der Gemeinderat und die Abteilungsleiter mit ihren Teams, werden gemeinsam die Verwaltung Laupen überprüfen und Massnahmen umsetzen.

Gemeindespartageskarte

Bettina Schwab gibt bekannt, dass ausschliesslich für die Bürgerinnen und Bürger von Laupen ab 01.01.2024 auf der Gemeindeverwaltung die Gemeindespartageskarte gekauft werden kann. Die neuen Gemeindespartageskarten werden einen Verwaltungsmehraufwand verursachen. Das neue Angebot gilt für ein Jahr (Pilotprojekt).
- Gelten am gewählten Tag bis um 5 Uhr des Folgetags auf sämtlichen Strecken des GA-Geltungsbereichs.

- Sind kontingentiert. Alle Gemeinden und Städte greifen auf das gleiche schweizweite Kontingent zu. Ist dieses ausgeschöpft, kann schweizweit bei keiner anderen Gemeinde oder Stadt mehr eine Spartageskarte Gemeinde für den gewünschten Reisetag gekauft werden.
- Gibt es, je nach Verfügbarkeit, für die 1. und die 2. Klasse.
- Sind mit und ohne Halbtax erhältlich.
- Sind nur im Vorverkauf erhältlich: ab 6 Monate im Voraus und bis maximal zu einem Tag vor der Reise. Sie können nicht am Reisetag gekauft werden.
- Sind in zwei verschiedenen Preisstufen erhältlich: Die tiefere Preisstufe steht bis maximal 10 Tage vor dem Reisetag zur Verfügung.
- Sind nur personalisiert erhältlich. Die Reisenden müssen sich beim Kontrollpersonal des öffentlichen Verkehrs mit einem gültigen amtlichen Lichtbildausweis oder einem gültigen öV-Abonnement (zum Beispiel auf dem SwissPass) ausweisen können. Ein Weiterverkauf oder eine Weitergabe ist deshalb nicht möglich.

Aula, Einbau Office

Adrian Weber teilt mit, dass eine Bedürfnisabklärung erfolgt ist. Nach Vorliegen von Planungsunterlagen seien Offerten eingereicht worden. Fazit: Ein Einbau Office kommt zu teuer (CHF 250'000.00 bis CHF 290'000.00). Daraufhin hat Bauverwalter Peter Masciadri mit einem Schreiner Kontakt aufgenommen. In Prüfung sei nun eine mobile Lösung für ca. CHF 70'000.00. Wichtig: Nach Inbetriebnahme des neuen Doppelkindergartens und Tagesschule wird dem Vereinskartell ein Raum zur Verfügung stehen.

Energie, Nachhaltigkeit

Claudia Waldmeier informiert wie folgt:
- Der Gemeinderat Laupen macht sich Gedanken zum Thema Energie und Nachhaltigkeit.
- Das Ressort Umwelt, Ver- und Entsorgung beschäftigt sich prioritär mit der Klimastrategie, es gilt netto 0 CO2 bis 2050. Das Stimmvolk hat dem Klimaschutzgesetz zugestimmt. Jede Gemeinde muss dieses Gesetz umsetzen.
- Aktuell kann kein ausgereiftes Vorgehen präsentiert werden. Morgen wird ein Workshop und Erfahrungsaustausch für Gemeinden stattfinden. Die Gemeinde Laupen will die genauen Vorgehensweisen und Umsetzungsmöglichkeiten kennen. Das Wichtigste dabei ist die konkrete Umsetzung der Massnahmen. Es gibt viel zu tun. In Laupen gibt es aber Etappenziele, welche bereits erreicht sind:

  <u>Solarify</u>
  Mit Solarify werden Photovoltaik-Anlagen auf Werkhof und Feuerwehrmagazin erstellt. Es gibt für alle eine Beteiligungsmöglichkeit. Flyer liegen auf. Die Anlage wird ab Dezember gebaut, sofern die Witterung es erlaubt.

  <u>Fernwärme Laupen Nord</u>
  Fernwärme Laupen Nord ist abgeschlossen. Laupen Süd ist in Planung.

  <u>Tempo 30</u>
  Es gibt Tempo 30 flächendeckend in Laupen Nord. Laupen Süd wurde teilweise bereits umgesetzt und wird im Rahmen des VSEL Projekts abgeschlossen.

  <u>Öffentliche Belechtung</u>
  Es werden flächendeckend LED-Lampen eingesetzt.

Das Vorgehen zum Thema Energie und Nachhaltigkeit wird ausgearbeitet. Zu gegebener Zeit wird informiert.

Grundsätzlich sind die Beratungen überlastet, weil alle Gemeinden Fragen haben. Nachhaltigkeit ist ein umfassender, ganzheitlicher Begriff, der alle Lebensbereiche betrifft (Sozialer Bereich, was die Wirtschaft betrifft, im Umweltbereich deckt es von der Biodiversität bis zur Energie alles ab). In Laupen wird priorisiert werden müssen. Der Bereich Umwelt wird in den Vordergrund gestellt.

- Folie 66: Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen das Wort

Hindernisfreies Bauen
Roland Rupli hat seinen Vater im Altersheim. Er benennt verschiedene Orte in Laupen, welche nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Er wäre froh, wenn Laupen das hindernisfreie Bauen umsetzt.

Bettina Schwab bemerkt, dass nicht nur die Gemeinde, sondern auch der Kanton in der Pflicht steht.

Soziale Dienste Region Laupen
Jacqueline Kovatsch teilt mit, dass die Gemeinde Mühleberg den Gemeindeverband verlassen will. Frage: Was macht die Gemeinde Laupen? Das Ganze sei «massiv» und «wahnsinnig schade». Ein Auseinanderfallen des Gemeindeverbandes wäre sehr schade.

Bettina Schwab bestätigt diese Ausgangslage. Der Kontakt mit den verbleibenden Gemeinden sei nun sehr wichtig. Die Gemeinde Laupen wolle den Gemeindeverband nicht verlassen. Die Gemeinde Laupen sei von der Absicht «Mühleberg» überrascht worden.

Remo Hänggeli weiss, dass die Gemeinde Neuenegg den Gemeindeverband nicht verlassen wird. Neuenegg habe die gleichen Ansichten wie Laupen.

Neujahrsapéro Schloss Schlaupen
Manfred Zimmermann lädt die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer zum Neujahrsapéro ein. Datum: Sonntag, 7. Januar 2024. Anwesend wird sein: Frau Regierungsrätin Astrid Bärtschi (Finanzdirektion).

Der Achetringeler – die Chronik für die Region Laupen
Hansruedi Kamber stellt die Ausgabe 2023 Nr. 98 vor. Er sei der Präsident der Herausgeberkommission. Im 2025 wird die Nr. 100 herauskommen. In der aktuellen Ausgabe gebe es einen Beitrag mit dem folgenden Titel: «Ohne Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung Laupen VSEL keine Amphibienschutzmassnahmen». Es gebe auch andere Beiträge wie über das Wohnen im Alter, ROKJA Regionale Offene Kinder- und Jugendarbeit, Thörishaus (Winzerdorf) Musikgesellschaft Bösingen usw. Es gebe mehr als 60 Vereinsberichte. Der Verkauf erfolgt von Haus zu Haus und es gibt offizielle Verkaufsstellen (Läubli Papeterie, Läubliplatz 14; Boutique Ambiente, Bärenplatz 2; Kiosk am Bärenplatz 7).

Die Gemeindepräsidentin hat das Wort
Bettina Schwab gibt bekannt, dass die Gemeinde Laupen ein neues Logo einführt.

wird für alle Drucksachen und Website eingesetzt. Die Einführung erfolgt schrittweise.

wird für das VSEL-Projekt fortgeführt

– Folie 67: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Bettina Schwab bedankt sich und wünscht eine schöne Adventszeit. Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 13. Juni 2024 statt.

Für richtiges Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin: Der Gemeindeschreiber:

Bettina Schwab Thomas Dräyer

Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, liegt vorliegendes Protokoll vom 22. Dezember 2023 bis und mit 22. Januar 2024 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 5. Februar 2024 Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer

laupen Gemeinde

Herzlich Willkommen

zur ordentlichen Gemeindeversammlung
Mittwoch, 29. November 2023

Bekanntmachung

- Laupen Anzeiger 26. Oktober 2023
- Laupen Anzeiger 22. November 2023
- Flugblatt in Woche 43/2023
- www.laupen.ch

Stimmrecht/Wahlrecht

- In eidg. + kant. Angelegenheiten stimmberechtigt.
- Seit 3 Monaten in Laupen wohnhaft und angemeldet (29. August 2023).
- Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.
- Nicht Stimmberechtigte nehmen separat Platz.

Verfahrensrechtliches

Vorbereitungshandlungen

Gegen die Ansetzung der Gemeindeversammlung sowie die Traktandenliste konnte innert 10 Tagen ab Publikation beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, Beschwerde geführt werden. Eine Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten und im Doppel eingereicht werden.

Verfahrensrechtliches

Die Verletzung von **Zuständigkeits- oder Verfahrens-vorschriften** sind von den Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern noch an der Versammlung sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz vom 16. März 1998 (GG) [BSG 170.11] und Art. 27 Wahl- und Abstimmungs-reglement (WAR) der Gemeinde Laupen vom 13. März 2002).

Verfahrensrechtliches

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können mit Beschwerde innert 30 Tagen (Wahlen 10 Tage), berechnet vom Tag nach der Versammlung an, beim Regierungs-statthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, angefochten werden (Art. 60 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz vom 23. Mai 1989 (VRPG) [BSG 155.21]).

Tonaufnahmen

- Der Ton von dieser Gemeindeversammlung wird aufgenommen (Protokollhilfe). Die Versammlung kann entscheiden, ob sie das will oder nicht (Informationsgesetz, Art. 10).
- Jede stimmberechtigte Person kann vor ihrem Votum verlangen, dass ihre Rede nicht aufgezeichnet wird.

Stimmenzähler:in

Traktanden

1. **Budget 2024**
   Beratung und Genehmigung
2. **Wasserversorgungsreglement vom 29. November 2023**
   Beratung und Genehmigung
3. **Abwasserentsorgungsreglement vom 29. November 2023**
   Beratung und Genehmigung
4. **ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt**
   Änderung Baureglement und Zonenplan und Genehmigung Überbauungsordnung

Traktanden

5. **Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse**
   Kenntnisnahme
6. **Verschiedenes**
   Informationen über
   a. Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung (VSEL)
   b. Begleitgruppe Bahnaue
   c. Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen
   d. Gemeindespartageskarte
   e. Aula, Einbau Office
   f. Energie, Nachhaltigkeit

Rügepflicht

- Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrens-vorschriften ist sofort an der Versammlung zu beanstanden.
- Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a Gemeindegesetz).

Traktandum 1
Budget 2024

Allgemeines

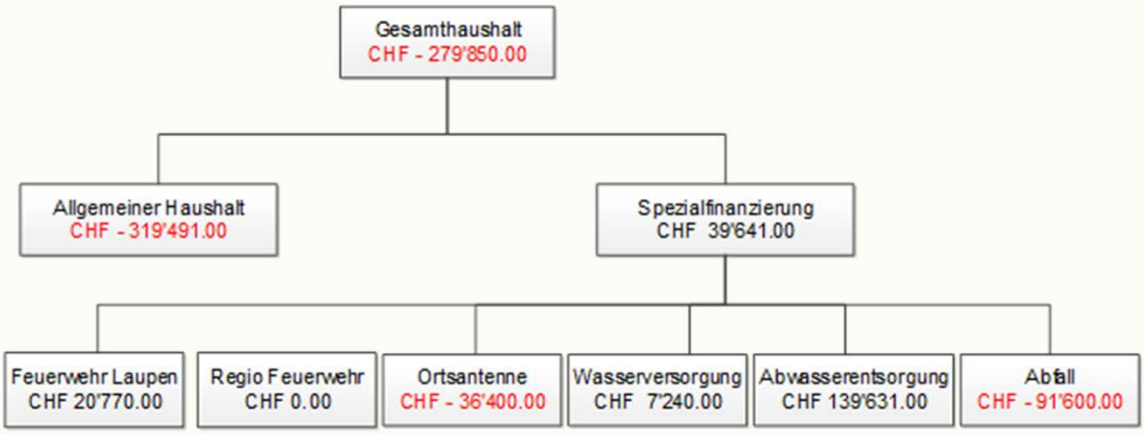

- Nettoinvestitionen von CHF 4’576’000.00

Allgemeines

- Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 müssen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.
- Allg. Haushalt Aufwandüberschuss = CHF - 319’491
- Ord. Abschreibungen = CHF 1’153’600
- Nettoinvestitionen = CHF 3’406’500
- Aussage: Im Budget 2024 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird.

Eckdaten Budget 2024/2023

	Budget 2024	Budget 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-279'850.00	334'895.00
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-319'491.00	-138'976.00
Jahresergebnis ges. Spezialfinanzierungen	39'641.00	473'871.00
Steuerertrag natürliche Personen	7'748'500.00	7'279'500.00
Steuerertrag juristische Personen	409'000.00	301'000.00
Liegenschaftssteuer	1'000'000.00	1'000'000.00
Nettoinvestitionen	4'579'000.00	5'147'231.00

Steueranlagen

- **1.74** auf Einkommen und Vermögen (unverändert)
- **1.50** Promille des amtl. Wertes als Liegenschafts-steuer (unverändert)
- **24.48%** von der einfachen Steuer für Feuerwehrsteuer (Wehrdienstersatzabgabe unverändert)

Gebühren

- **Feuerwehr** Steuern bleiben unverändert
- **Kehricht** Gebühren- und Containermarken bleiben unverändert
- **Kehricht** Grundgebühren bleiben unverändert
- **Wasser** Verbrauchs- und Grundgebühren bleiben unverändert
- **Abwasser** Verbrauchsgebühren bleiben unverändert
  Grundgebühren bleiben unverändert
  Gebühr Regenabwasser ist in Bearbeitung
- **Ortsantenne** Gebühren sind in Bearbeitung
- **Hundetaxen** bleiben unverändert

Erfolgrechnung **Nettoausgaben**

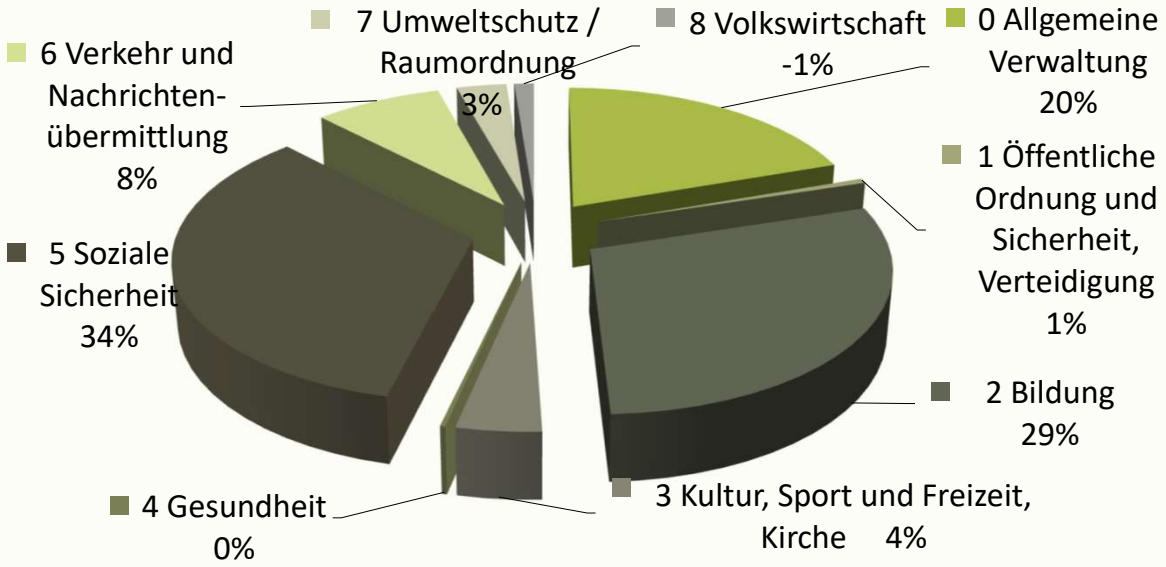

Erfolgsrechnung

Finanz- und Lastenausgleich	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 22
Lehrergehälter Kindergarten	296’360.00	291’880.00	179’630.25
Lehrergehälter Primarschule	659’770.00	558’620.00	752’055.85
Lehrergehälter Sekundarschule	598’740.00	592’970.00	632’788.65
Ergänzungsleistungen	747’000.00	783’300.00	739’248.00
Familienzulagen	16’600.00	16’300.00	15’268.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	1’875’800.00	1’820’000.00	1’724’089.15
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	250’000.00	246’300.00	229’128.00
neue Aufgabenteilung	607’560.00	598’700.00	590’006.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	5’051’830.00	4’908’870.00	4’862’213.90
Disparitätenabbau	368’175.00	412’700.00	377’863.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	48’000.00	49’000.00	47’371.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	416’175.00	461’700.00	425’234.00
Netto-Aufwand Lasten- und Finanzausgleich	4’635’655.00	4’446’370.00	4’436’979.90
Pro-Kopf-Beitrag Finanz- und Lastenausgleich	**1’392.09**	**1’343.31**	**1’343.75**

Gegenüberstellung Budget 2024 – 2023 - 2022

Gesamthaushalt

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Total Aufwand	15'775'192.00	15'012'864.00	14'906'295.22
Total Ertrag	15'495'342.00	15'347'759.00	15'656'935.14
Resultat	-279'850.00	334'895.00	750'639.92

Entwicklung Rechnungsergebnis

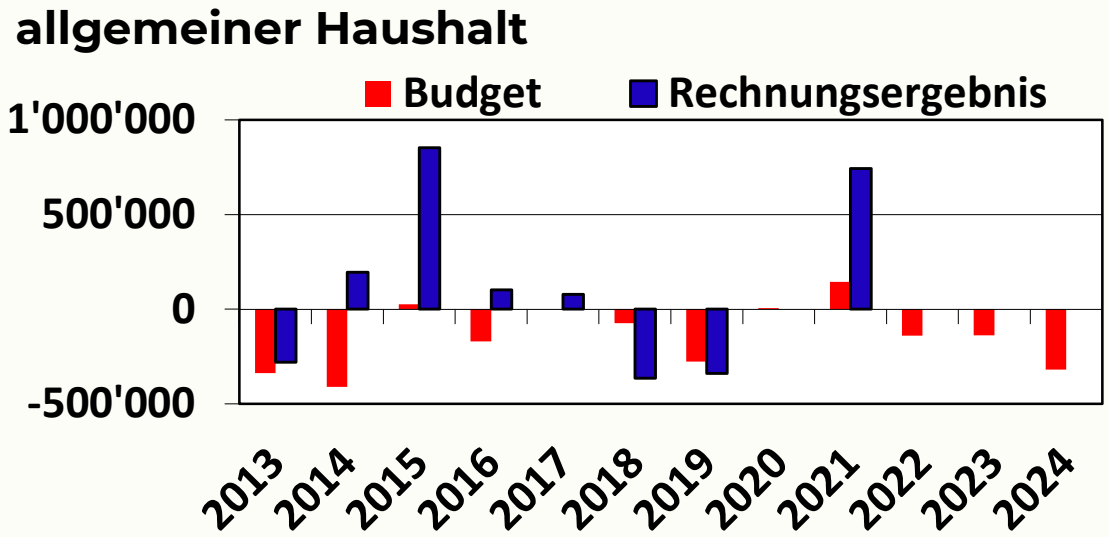

Investitionen 2024

Investitionen brutto	11'376'000.00
Einnahmen	6'800'000.00
Investitionen netto	4'576'000.00
Nettinvestitionen nach Bereichen	
Steuerfinanzierter Haushalt	3'406'500.00
Regio Feuerwehr Laupen	126'500.00
Ortsantenne; Gebühren finanziert	0.00
Wasser; Gebühren finanziert	612'000.00
Abwasser; Gebühren finanziert	431'000.00

Entwicklung Investitionen

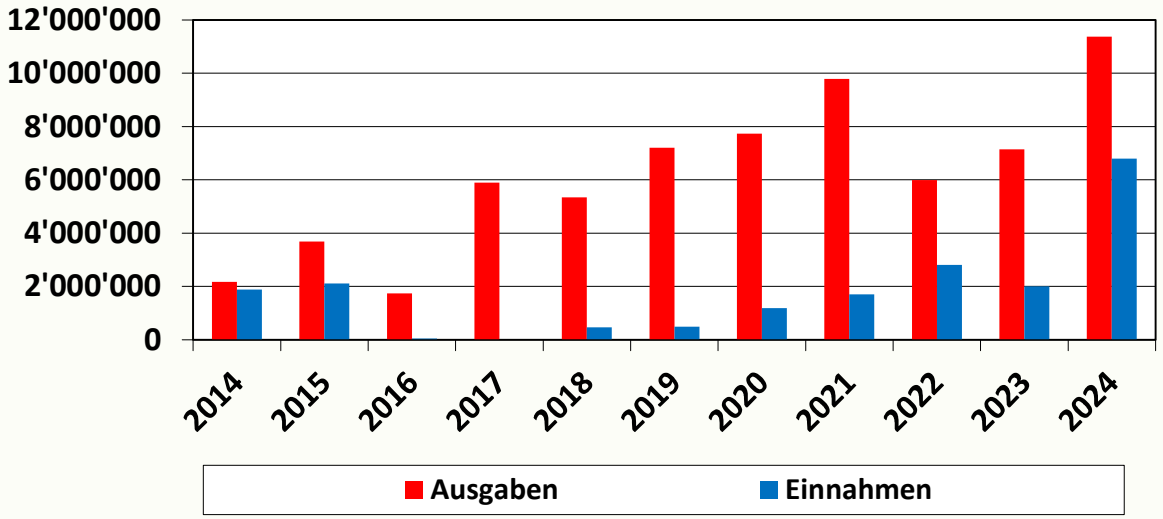

Finanzplanung 2024 bis 2028

Grundsätzliches

1. Der Finanzplan ist mindestens jährlich der Entwicklung anzupassen (Gemeindeverordnung Art. 64).
2. Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten Jahren.
3. Der Finanzplan dient als Führungsinstrument, wird vom zuständigen Organ (Gemeinderat) beschlossen.

Finanzplanung 2024 bis 2028

Zusammenstellung Netto-Investitionen

Jahr	2024	2025	2026	2027	2028
Allgemeiner Haushalt	3'406'500	3'436'948	662'500	641'000	401'500
Regio FW Laupen	126'500	80'000	0	700'000	0
Ortsantenne	-400'000	0	0	0	0
Wasser	612'000	1'270'000	328'000	267'000	427'000
Abwasser	431'000	75'000	75'000	75'000	425'000
Total	4'176'000	4'861'948	1'065'500	1'683'000	1'253'500

Nettoschulden pro Kopf

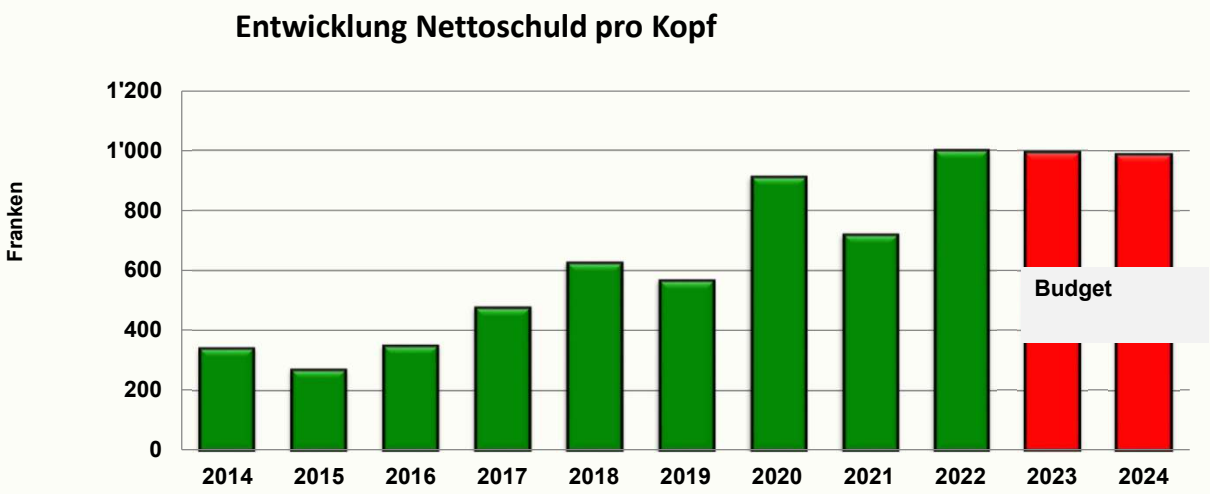

Finanzplanung 2024 bis 2028

Ergebnisse Gesamthaushalt (Stand der Planung 09.2023)

	2024	2025	2026	2027	2028
Erfolgsrechnung Gesamthaushalt	-310'909.00	-124'274.00	-374'225.00	-173'588.00	-264'423.00
Verschuldung	21'989'786.00	25'261'201.00	24'903'219.00	24'903'219.00	25'391'744.00
Eigenkapital	15'349'012.00	15'181'572.00	14'831'544.00	15'075'980.00	15'232'991.00
Selbstfinanzierung (Cash flow)	1'565'910.00	1'590'533.00	1'423'482.00	1'312'856.00	1'235'119.00
Anlagenwert	20'848'925.00	23'952'900.00	23'244'890.00	23'859'470.00	24'034'862.00

Entwicklung Bilanzüberschuss

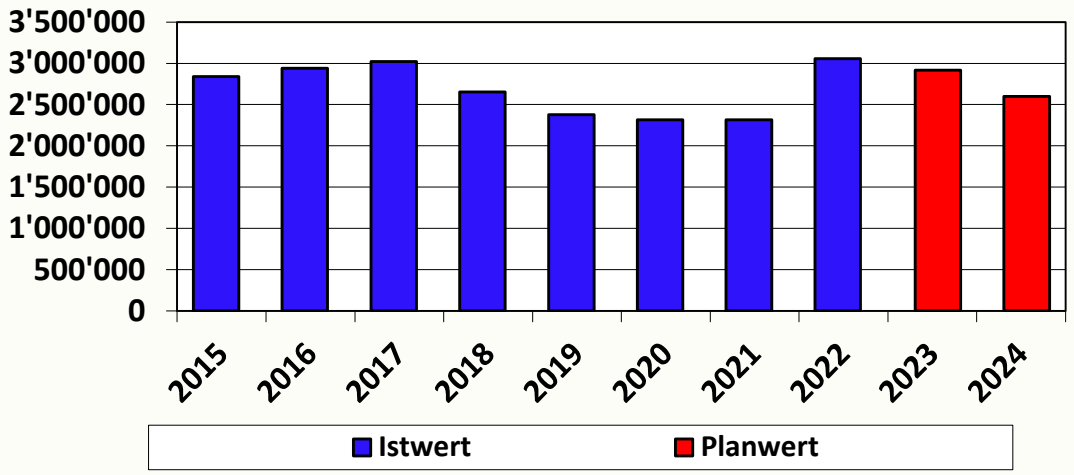

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf

a) Genehmigung der Steueranlage 1.74 für die Gemeindesteuer.

b) Genehmigung der Steueranlage 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer.

c) Genehmigung des Budgets 2024 bestehend aus:

Beschlussentwurf

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	15'775'192.00	15'495'342.00
Aufwandüberschuss		279'850.00
Allgemeiner Haushalt	13'095'613.00	12'776'122.00
Aufwandüberschuss		319'491.00
SF Feuerwehr Laupen	245'150.00	265'920.00
Ertragsüberschuss	20'770.00	
SF Regio Feuerwehr Laupen	540'300.00	540'300.00
SF Ortsantenne	232'400.00	196'000.00
Aufwandüberschuss		36'400.00
SF Wasserversorgung	556'760.00	564'000.00
Ertragsüberschuss	7'240.00	
SF Abwasserentworgung	727'369.00	867'000.00
Ertragsüberschuss	139'631.00	
SF Abfall	377'600.00	286'000.00
Aufwandüberschuss		91'600.00

Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage
Wollen Sie das Budget 2024 annehmen?

Traktandum 2 Wasserversorgungs-reglement vom 29. November 2023

Allgemeines WVR und AER

- aktuelles Wasserversorgungsreglement aus 1993
- aktuelles Abwasserentsorgungsreglement aus 2001
- spezialfinanzierte Bereiche
- Ziel: die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen
- auf Basis der Musterreglemente des Kantons Bern
- einfache Strukturen und effiziente Handhabung
- keine Erhöhung der Gebühren

Termine WVR und AER

- Konsultation im GR am 18.09.2023, 09.10.2023 und 30.10.2023
- Konsultation in der UVEK am 10.07.2023
- Konsultation durch Preisüberwacher – Antworten:
  - vom 25.08.2023 zum Wasserversorgungsreglement
  - vom 15.09.2023 und 20.09.2023 zum Abwasserentsorgungsreglement
- Zur Kenntnisnahme an Ortsparteien am 11.10.2023
- Öffentliche Auflage vom 27.10.2023 bis 27.11.2023

Wasserversorgungsreglement

- Einmalige Anschlussgebühr
  - Pro LU (Loading Unit)
- Wiederkehrende Grundgebühr
  - Pro Wohnung oder Betrieb
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühr
  - Pro m^3 Wasser

Verordnung

- Anhörung Preisüberwacher bevor Entscheid zu Gebühren durch Gemeinderat.
- Der Preisüberwacher hat mit Schreiben vom 25.08.2023 auf eine vertiefte Prüfung und die Abgabe einer formellen Empfehlung verzichtet.

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf

Genehmigung des vorliegenden totalrevidierten Wasserversorgungsreglements (WVR) der Einwohnergemeinde Laupen.

Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das vorliegende totalrevidierte Wasser-versorgungsreglement (WVR) der Einwohnergemeinde Laupen genehmigen?

Traktandum 3 Abwasserentsorgungs-reglement vom 29. November 2023

Abwasserentsorgungsreglement

- Einmalige Anschlussgebühr
- Wiederkehrende Grundgebühr
- Wiederkehrende Regenabwassergebühr
- Wiederkehrende Verbrauchsgebühr

- Pro LU (Loading Unit)
- Pro Wohnung oder Betrieb
- Pro m^2 entwässerte Fläche
- Pro m^3 Wasser

Verordnung

- Anhörung Preisüberwacher bevor Entscheid zu Gebühren durch Gemeinderat.
- Der Preisüberwacher empfiehlt mit Schreiben vom 15.09.2023 eine Reduktion der Gebühren.
- Der Gemeinderat kommt der Empfehlung nach und reduziert
  - die wiederkehrende Grundgebühr Abwasser von CHF 120.- auf CHF 100.- pro Einheit
  - die Regenabwassergebühr von CHF 1.75/m² auf CHF 1.00/m²
- Nach Abschluss des Projekts VSEL wir die empfohlene Gebührensenkung geprüft.

Änderungen

(wiederkehrende Abwasser und Regenabwassergebühr)

Bisher

Abwassergebühr (wiederkehrend)					
Abwasserverbrauch (**keine Änderung**)					8.10%
TW-Verbrauch in m³	x	Ansatz	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
150 m³	x	Fr. 1.70	=	Fr. 255.00	Fr. 275.65
Grundgebühr Abwasser (**BISHER anhand Ø Wasserzähler**)					
Wasserzähler (m³/h)	x	Ansatz	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
4 m³/h	x	Fr. 28.00	=	Fr. 112.00	Fr. 121.05
Total Abwasser- und Grundgebühr (**BISHER**)				Fr. 367.00	**Fr. 396.70**
Regenabwassergebühr (wiederkehrend)					
Grundgebühr Regenabwasser (**BISHER**)					8.10%
Anzahl m² versiegelte Fläche	x	Ansatz /10m²	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
20 m²	x	**Fr. 17.50**	=	Fr. 35.00	Fr. 37.84
Total Regenabwassergebühr (**BISHER**)				Fr. 35.00	**Fr. 37.84**

Neu

Abwassergebühr (wiederkehrend)					
Abwasserverbrauch (**keine Änderung**)					8.10%
TW-Verbrauch in m³	x	Ansatz	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
150 m³	x	Fr. 1.70	=	Fr. 255.00	Fr. 275.65
Grundgebühr Abwasser (**NEU anhand Anzahl Wohnungen**)					
Anzahl Wohnungen	x	Ansatz	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
1.00	x	Fr. 100.00	=	Fr. 100.00	Fr. 108.10
Total Abwasser- und Grundgebühr (**NEU**)				Fr. 355.00	**Fr. 383.75**
Regenabwassergebühr (wiederkehrend)					
Grundgebühr Regenabwasser (**NEU**)					8.10%
Anzahl m² versiegelte Fläche	x	Ansatz / 10m²	=	Betrag exkl.	Betrag inkl.
20 m²	x	**Fr. 10.00**	=	Fr. 20.00	Fr. 21.62
Total Regenabwassergebühr (**NEU**)				Fr. 20.00	**Fr. 21.62**

Beschlussentwurf

Beschlussentwurf

Genehmigung des vorliegenden totalrevidierten Abwasserentsorgungsreglements (AER) der Einwohnergemeinde Laupen.

Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das vorliegende totalrevidierte Abwasser-entsorgungsreglement (AER) der Einwohnergemeinde Laupen genehmigen?

Traktandum 4
ZPP und Überbauungsordnung Weiermatt

Was ist geplant

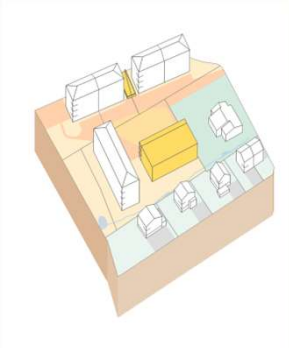

- **2025**
- Einstellhalle
  60 Parkplätze
- Erweiterungsba
  u max. 15 WE

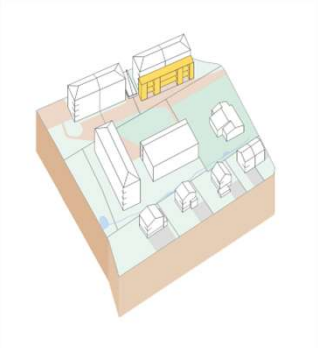

2026

Sanierung

Weiermattweg 1+3

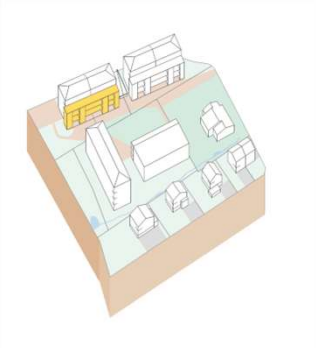

2027

Sanierung

Weiermattweg 5+7

Worüber stimmen wir heute ab?

Ergänzung Baureglement Art. 31 Zonen mit Planungspflicht (ZPP)

	Art.	Abs.	Normativer Inhalt	Hinweise
ZPP "Weiermatt"	31 B	1	Für die Zone mit Planungspflicht ZPP "Weiermatt" gelten die folgenden Bestimmungen:	
Planungszweck		2	- Planung und Realisierung einer qualitätsvollen Wohnüberbauung mit Ergänzungsbauten zum Bestand. Die bestehenden Bauten können in die Bebauung einbezogen, saniert oder ersetzt werden. - Sicherstellung hoher Lebensraumqualität und einer optimalen Einordnung ins Orts- und Landschaftsbild. - Sicherstellung von qualitätsvollen, identitätsstiftenden Aussenräumen, Begegnungsorten sowie Spielflächen. - Sicherstellung einer rationellen Erschliessung für den motorisierten Verkehr und von attraktiven Verbindungen für den Langsamverkehr.	
Art der Nutzung		3	- Wohnnutzung sowie stilles Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. - öffentliche Nutzungen insbesondere für die Kinderbetreuung NfK (Kindergarten, Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.)	*Stilles Gewerbe gemäss Art. 90 Abs. 1 BauV*
Mass der Nutzung		4	GFo: min. 6'500 m² / max. 8'500 m² FH tr: max. 14.0 m	
Grundsätze		5	- Die Überbauung ist nach den Vorgaben eines Referenzkonzepts zu gestalten. Dasselbe wird vom Gemeinderat verabschiedet. Es muss im Rahmen eines qualitätssichernden Verfahrens erarbeitet werden. Massgebend sind insbesondere: - Einbezug und Berücksichtigung der bestehenden Bauten - Einheitliche Gestaltung des Aussenraums mit einem zentralen hofartigen Siedlungsplatz - Bei Ersatz der bestehenden NfK Integration in Neubau und Integration des Aussenbereichs NfK in den Aussenraum - Parkierung grundsätzlich in Tiefgarage	*Das Referenzkonzept "Weiermatt" wurde durch den Gemeinderat Laupen am 02.12.2021 verabschiedet.*
Lärmempfindlichkeitsstufe		6	ES II	

Worüber stimmen wir heute ab?

Änderung Baureglement Art. 221 Zonen für öffentliche Nutzungen

Abk.	Zweckbestimmung	Grundzüge der Überbauung und Gestaltung	ES
K	Kindergarten "Birkenweg"	Zweckgebundene Erneuerung und Erweiterung - Grenzabstände A: 4.0 m - Traufseitige Fassadenhöhe Fh tr: 6.5 m	III

Neu in der ZPP

Art der Nutzung		3	- Wohnnutzung sowie stilles Gewerbe, welches die Wohnnutzung nicht beeinträchtigt. - öffentliche Nutzungen insbesondere für die Kinderbetreuung NfK (Kindergarten, Kindertagesstätte, Mittagstisch usw.)	*Stilles Gewerbe gemäss Art. 90 Abs. 1 BauV*

Sicherung öff. Nutzungen

Gemeinde als **Eigentümerin**

Bisher ZöN = Nur Kindergarten = **2 Optionen**

Neu ZPP = Auch zusätzliche Nutzung Kinderbetreuung (3) und Wohnen (4) und handelbar (5) = **5 Optionen**

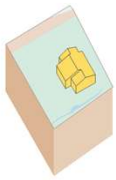

1 Sanieren

2 Ersetzen und erweitern

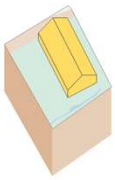

3 Ersetzen und erweitern mit zusätzlichen Angeboten für Kinderbetreuung

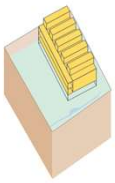

4 + Wohnen

5 handelbar

86
106
93
979
579
522
980
352
898
326

Mehrwerte

• Verkauf Randparzelle 579 an Previs Vorsorge	ca. 175’000 CHF
• Aufhebung Bauverbot Parzelle 106 + Grenzbaurecht Parz. 578 zugunsten Parz. 106	ca. 477‘000 CHF
• Mehrwertabschöpfung zulasten Previs Vorsorge	ca. 160‘000 CHF
• **Total**	**ca. 812’000 CHF**

Wer ist zuständig

Zone mit Planungspflicht	Gemeindeversammlung
Mehrwertabgabe	Gemeinderat (gemäss Reglement)
Aufhebung Bauverbot	Gemeinderat
Verkauf Randparzelle 579	Gemeinderat
Überbauungsordnung	Gemeinderat
Vorgehen Kindergarten	Gemeindeversammlung Zeitpunkt offen

Abstimmungsfrage

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Änderung des Zonenplans Zone mit Planungspflicht ZPP «Weiermatt», die Änderung des Artikels 221 (Aufhebung ZöN K) und den neuen Art. 318 (ZPP Weiermatt) im Baureglement der Gemeinde Laupen annehmen?

Sicherung öff. Nutzungen

Nach der Umzonung von der Zone für öffentliche Nutzungen (ZöN) in eine Zone mit Planungspflicht (ZPP) handelt es sich planungsrechtlich (juristisch) um keine ZöN mehr. Die Nutzungen im öffentlichen Interesse (neu nicht nur Kindergarten) sind mit der ZPP und UeO weiterhin gesichert. Würde die Gemeinde an einem anderen Ort eine ZöN für die Kinderbetreuung einzuzonen wollen, müsste Sie zuerst die Flächenreserven innerhalb der ZPP ausnutzen.

Fazit Austausch mit AGR

Sicherung öff. Nutzungen

ZöN heute

1 Sanieren

2 Ersetzen und erweitern

100% → **Voraussetzung für zusätzliche ZöN**

100% ↑

ZPP morgen

1 Sanieren

2 Ersetzen und erweitern

3 Ersetzen und erweitern mit zusätzlichen Angeboten für Kinderbetreuung

4 + Wohnen
5 handelbar

Traktandum 5 Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse

Abrechnung Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse

- Die Gemeindeversammlung vom 14. Juni 2027 hat für die Belagssanierung der Mühlestrasse einen Bruttokredit von CHF 745'200.00 inkl. MWST. genehmigt.
- Die Randabschlüsse wurden ersetzt sowie für Trottoir- und Strassenflächen der Belag erneuert, dies in Koordination mit Werkleitungssanierungen, Umsetzung Tempo 30 und Anpassungen des Ortsantennennetzes.
- Kenntnisnahme der Abrechnung von CHF 740'246.80
- Kreditunterschreitung von CHF 4'953.20.

Gemeindeversammlung 14.06.2017 Kreditbewilligung	745'200.00
Total Ausgaben	740'246.80
Kreditunterschreitung	4'953.20

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme (keine Abstimmungsfrage)

Kenntnisnahme der Abrechnung «Verpflichtungskredit Sanierung Mühlestrasse» mit einer Kostenunterschreitung von CHF 4’953.20.

Verschiedenes

Verschiedenes

Informationen über

a. Verkehrssanierung und Städtebauliche Entwicklung
b. Begleitgruppe Bahnaue
c. Arbeitsplatzbewertung Verwaltung Laupen
d. Gemeindespartageskarte
e. Aula, Einbau Office
f. Energie, Nachhaltigkeit

Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmer und – teilnehmerinnen das Wort

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

laupen Gemeinde